

Die „Sächsische Elbzeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt tags vorher nachm. 5 Uhr. Abonnements-Preis vierteljährlich 2.— M., monatlich 1.40 M., 1 monatlich 70 Pf. durch die Post vierteljährlich 2.10 M. (ohne Bestellgeld). Einzelne Nummern 12 Pf. Alle Kaiserlich. Postanstalten, Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen stets Bestellungen auf die „Sächsische Elbzeitung“ an. Tägliche Roman-Beilage: „Unterhaltungsblatt“.

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das königliche Amtsgericht, das königliche Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau, sowie für den Stadtgemeinderat zu Hohnstein.

Anzeigen, bei der ersten Verbreitung d. Bl. von großer Wirkung, sind Montags, Mittwochs und Freitags die spätestens vormittags 9 Uhr anzugeben. Lokalpreis für die 6 gefaltene Beizeile oder deren Raum 15 Pf., bei auswärtigen Inseraten 20 Pf. (tabellarische und komplizierte Anzeigen nach Uebereinkunft).

„Eingefandt“ und „Reklame“ 50 Pf. die Zeile.

Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Tägliche Roman-Beilage „Unterhaltungsblatt“.

Zeitung für die Landgemeinden: Altdorf, Kleinhennersdorf, Krippen, Pichtenhain, Mitteldorf, Ostrau, Porschtorf, Postelwitz, Proffen, Rathmannsdorf, Reinhardtendorf, Schmiltz, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächs.-Böhm. Schweiz

Im Falle höherer Gewalt (Krieg oder sonstige ungewöhnlicher Ereignisse des Vaterlandes der Zeitung, der Verleger oder der Verlegerungsanstalten) hat der Bezugsnehmer seinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Inseraten-Aannahmestellen: In Bad Schandau: Geschäftsstelle Rautenstraße 134; in Dresden und Leipzig: die Annoncen-Bureau von Haasenstein & Vogler, Invalidentank und Rudolf Mosse; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Nr. 61 Bad Schandau, Dienstag, den 21. Mai 1918 62. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Berkehr mit Ziegen und Zickelfleisch.

Nachdem durch die Bekanntmachung über die Zugehörigkeit zu den Erfahrungslebensmitteln vom 8. April ds. Js. (Reichsanzeiger Nr. 84) festgestellt ist, daß Würste aus Ziegenfleisch der Verordnung über die Genehmigung von Erfahrungslebensmitteln vom 7. März 1918, Reichsgesetzblatt Seite 113, unterliegen, wird § 8 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Ziegen und Zickelfleisch vom 27. März 1918 hiermit aufgehoben. Dresden, am 17. Mai 1918. 2917 II B III Ministerium des Innern. 2235

Zucker- und neuen Lebensmittelkarten

Die Ausgabe der Mittwoch, den 22. Mai 1918, a) vormittags von 9-12 Uhr für die Häuser der Ortslisten-(Haus-)Nr. 1-150, b) nachmittags von 2-5 Uhr für die Häuser der Ortslisten-(Haus-)Nr. 151-264 im Wernerschen Grundstück, Vastelplatz. Die Zeiten sind genau einzuhalten. Schandau, den 21. Mai 1918. Der Stadtrat.

Volksbücherei

im neueren Schulgebäude, erste Etage. Ausgabe jeden Freitag zwischen 4 und 5 Uhr.

Lebensmittel betr.

Mittwoch, den 22. Mai: Spargel — bei Werner — von vorm. 9 Uhr ab Marmelade — in allen Geschäften — auf Lebensmittelmarke Nr. 36 200 Gramm, Preis 92 Pf. das Pfund. Donnerstag, den 23. Mai: Butter — bei Klemm — auf Lebensmittelmarke Nr. 37 1/2 Pfund, Preis hierfür 45 Pf. Es werden beliefert: die Karten 1-1200 Donnerstag, 1201-Ende Freitag. Fettkarte C vom Mai ist abzugeben. Schandau, den 21. Mai 1918. Der Stadtrat.

Die Stadtparkasse Schandau

verzinst die Einlagen bei Gewährung von Tageszinsen mit 3 1/2 %.

Geschäftszeit: 9 bis 12 und 2 bis 4 Uhr. Sonnabends ununterbrochen 9 bis 2 Uhr.

Fortsetzung des ämtlichen Teiles in der Beilage.

Nichtamtlicher Teil.

Aus Stadt und Land.

Der Auktast ist gegeben! Die „Saison“eröffnung hat durch das Mittagskonzert der neuen Kurkapelle am 1. Pfingstfeiertag stattgefunden. Herr Kurmusikdirektor Hanns Lorenz Fischer konnte vor einem zahlreich erschienenen Publikum — zusammengekehrt aus Einheimischen und Fremden — konzertieren; es sollte ihm gern Beifall für die künstlerischen Vorbietungen. Ueberdies sei nicht unerwähnt und dürfte es alle interessieren, daß die „witteloze“ Zeit des Kurhauses als etwas Gewefenes anzusehen ist. Die Lösung ist eine ganz glückliche. Herr Ernst Blaske, ein bewährter Praktiker, hat die Bewirtschaftung vorläufig für diesen Sommer übernommen und wird unter seiner Leitung den Gästen alles Zeitgemäß-Mögliche geboten werden. — Ein gleichfalls erfreulicher Besuch war anlässlich des Abendkonzerts im Kurfaal zu verzeichnen. Das gut zusammengestellte Programm fand infolge exakter Wiedergabe — trotz ganz weniger Proben — beifällige Aufnahme. Herr Kurmusikdirektor Fischer erfreute allgemein durch sein durchgebildete tüchtige Technik, die ihm alle Schwierigkeiten mit Leichtigkeit überwinden ließ. In Veriots „9. Konzert für Violine“ war ihm vielseitige Gelegenheit dazu geboten. Mit Gesehäft ließ er seine Violine das — jetzt besonders zeitgemähe — Lied „Zu Stolzenfels am Rhein“ singen, welches er als Einlage nach dem 1. Teil intonierte. — Das zweite Konzert am gestrigen Montag war leidlich besucht, die Darbietungen wiederum gut, der verdiente Beifall reichlich. (Nach allem bisher Gehörten kann man der Vobeverwaltung zu der getroffenen Wahl gratulieren.) — Das Gesamtspiel der (wie schon erwähnt) ganz neu „zusammengetrommelten“ Kapelle ist gut zu nennen und wird sich sicher noch mehr vertiefen. Der Verkehr an beiden Pfingstfeiertagen und dem Sonnabend vorher war in unserer Stadt wie überhaupt in der ganzen Sächsischen Schweiz — auf den Bergen und in den Tälern — ein flotter. Eisenbahn und Dampfboote, Dampfschiffe und Elektrische Straßenbahnen wurden stark benutzt. Und so war's recht. Kommt heraus, ihr Großstädter aus eurem Bau und den dumpfigen Straßen und genießt die reine, kräftigende Bergluft. — An einer immer intensiver auftretenden, abstoßenden Zeiterfcheinung darf der Chronist nicht kritikalos vorübergehen: es ist der teilweise hawsurftige Aufzug junger Burschen und Mädchen und das „Besohffsein“ der letzteren. Als ob von dem Anzug die ganze Freude an der Natur abhinge! Schon oft haben wir an dieser Stelle auf das Anstößige und Abstoßende hinweisen müssen. Nicht allein aus diesem Grunde, sondern auch deshalb, weil solche Farlekinaufzüge nicht in diese große Zeit passen. Hier müssen die Behörden einschreiten. Ganz

gewiß werden wir miesepettriger Kopfhängerei nicht das Wort reden — im Gegenteil: Kopf oben! Aber verlangen kann und muß man, daß die Jugend hier im Lande sich würdig zeigt der Heldentaten unseres mutigen Heeres. — Einen dunklen Punkt mißten wir bei dieser Gelegenheit eigentlich mit beleuchten: die Entfittlichung eines großen Teiles der wandernden Jugend — doch darüber später, nachdem wir genügend sichere Unterlagen haben. Es wird damit für die Behörden ein neues Arbeitsfeld eröffnet werden; gelingt der sich entwickelnde Feldzug, so wird es zum Segen für Sittlichkeit und Moral, sowie für die Gesundheit unserer und der folgenden Generationen sein. Am Himmelfahrtstage fand vorm. 10 Uhr im Niedergericht zu Langburkersdorf der Ganturtag des Reihner Hochlandganes statt, der von 7 Ganturnratsmitgliedern und 57 Abgeordneten besucht und bei welchem die hiesige Turngemeinde ebenfalls vertreten war, außerdem waren von hier der Gerichtsschreiber Stephan als Gaukschriftwart und Holzhandler Otto Richter als Ehrenganturnratsmitglied mit anwesend. Gauvertreter Fischer, Bischofswerda, eröffnete unter begrüßenden Worten, denen noch solche von dem Vorsitzenden des Turnvereins, Herrmann, und dem Gemeindevorstande Weinhold folgten. Ferner gedachte man des Ehrenganturnratsmitgliedes Kowe, Stolpen, und des 2. Vorliegenden Oskar Adler vom Turnverein 1862 Königstein, die im verfloffenen Jahre zur letzten Ruhe gebracht worden sind. Man ehrte die Dahingeshiedenen durch Erheben von den Plätzen. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, kamen einige Stab- und Freilübungen sowie ein Reigen ausgeführt von Mitgliedern der Frauenabteilungen der Turnvereine Reustadt und Langburkersdorf und der Jugendturner des letzteren Vereins zur Vorführung, die allgemeinen Beifall erweckten. Aus der nun folgenden Tagesordnung, die unter lebhafter Aussprache erledigt wurde, sind die Berichte über die Gauvertreter- und Ganturnratsversammlung am 3. Febr. 1918 in Chemnitz hervorzuheben, in welchen über die Neuordnung der Deutschen Turnerschaft, die Abgrenzung der einzelnen Gaue, die Abänderungen der Kreisabteilungen und der der Kreis-Untersuchungskasse und über die künftige Gestaltung des Kreisblattes „Der T. a. S.“ sehr lebhaft beraten worden ist. Weiter ist zu erwähnen die Festlegung der Ganturner für das Jahr 1918, die vorläufig in der bisherigen Höhe erhalten werden soll und die Veranstaltungen im Gane. Nach dem Vorschlage des Ganturnrats Herrmann, Reustadt soll das Jugend-Wettturnen, bestehend in Faustkampf, am 30. Juni 1918 in Stolpen und im Monat August ebenfalls ein Frauenturnen stattfinden, auch eine Gauvorturnerstunde soll abgehalten werden. Der Gantag erreichte gegen 2 Uhr nachmittags sein Ende. Fleischversorgung. Es liegt im Interesse der Fleischversorgung, wenn die nur mit knappen Futtermitteln durch den Winter gebrachten Viehbestände sich vor einer Inanspruchnahme zur Schlachtung zunächst durch die reichlich zur Verfügung stehende Grünfütterung etwas erholen. Hierdurch wird sowohl die Menge wie die Güte des Fleisches wesentlich erhöht. Es ist hiernach an sich verständlich, wenn von seiten der Landwirte mit der Abgabe von Schlachtvieh gerade augenblicklich etwas zurückgehalten wird. Dem gegenüber besteht jedoch die Notwendigkeit, der Bevölkerung wenigstens eine geringe Menge Fleisch sicherzustellen. Um jedoch den Verhältnissen möglichst Rechnung zu tragen und gerade in der gegen-

wärtigen Zeit die Viehbestände nicht in unangemessener Weise anzugreifen, scheint es geboten, den Verbrauchsfah wenigstens solange die Brot- und Kartoffelversorgung in der bisherigen Höhe sichergestellt ist, möglichst niedrig zu halten. Es ist deshalb für die nächsten Wochen Herabsetzung der Fleischmenge auf 150 Gramm, wie dies in anderen Bezirken bereits seit längerer Zeit der Fall ist, auch für den Pirnaer Bezirk in Aussicht genommen. Diese Herabsetzung kommt dem Bezirk um deswillen in erster Linie zu gute (!), weil er sich in Fleisch ausschließlich aus den eigenen Beständen zu versorgen hat. Die am Pfingstfest in unserer Kirche für den allgemeinen Kirchenfonds veranstaltete Kollekte hat den hoch erfreulichen Betrag von 128 M. 70 Pf. ergeben. Dem Wiffz. Heinrich Treiber, gebürtig aus Schandau, letzter Wohnsitz in Mittweida (Sa.), z. Zt. beim Stabsoffizier des Ing.- und Pion.-Korps bei einem Gouvernement im Ofen, ist am 18. 2. 18 die „Herzoglich Sachsen-Meiningsche Herzog Bernhard-Ehrenmedaille für Verdienste im Kriege“ verliehen worden. Diese Auszeichnung wurde dem Beliehenen, welcher sich bereits das Eiserne Kreuz 2. Klasse an der Westfront erwarb, am 13. 5. hieselbst überreicht. Land- und Forstwirtschaftliches. Der XXVIII. Verbandstag der landwirtschaftlichen Genossenschaften im Rönigreiche Sachsen findet in Dresden im Vereinshaufe, Zinzendorfstraße 17, am Freitag, den 24. Mai, vormittags 1/2 11 Uhr, statt. Hohnstein. Am Sonntag verschied der älteste Einwohner unseres Städtchens, Herr Sekretär a. D. August Maschke, im 90. Lebensjahre. Er war Veteran von 1866, 70 und 71 und Inhaber des Verdienstkreuzes. Herr Pfarrer Dittrich erhielt für freiwillige Wohlfahrtspflege das Ehrenkreuz. Er ist bereits Inhaber des Kriegsverdienstkreuzes. Der Gesehrete Georg Keilflug erhielt für Tapferkeit das Eiserne Kreuz 2. Klasse. Er ist bereits 49 Jahr alt und steht seit Anfang des Krieges im Felde. Sein Sohn und 2 Schwiegeröhne sind ebenfalls Inhaber des Eisernen Kreuzes. Der Unteroffizier Willy Müller, Sohn des früher hier wohnhaften Anstaltsaufsehers Reinhold Müller, erhielt für bewiesene Tapferkeit bei der letzten Offensive das Eiserne Kreuz 2. Klasse. Er ist bereits Inhaber der Friedrich August-Medaille in Silber. Der Ein.-Freiwillige Martin Pöfster, Sohn des Hrn. Kantor Pöfster, erhielt das Eiserne Kreuz 2. Klasse. Er liegt z. Zt. in einem Lazarett. G. Papsdorf. Nachdem die Verdienste des hiesigen Ortsgeistlichen, Herrn Pfarrer Besser, vor kurzem durch Verleihung des Preussischen Verdienstkreuzes gewürdigt wurden, wurde derselbe dieser Tage abermals mit dem Sächsischen Verdienstkreuz ehrend ausgezeichnet.

Die Friedensoffensive.

Unsere Feinde tun sich Wunder was darauf anging, daß sie ein neues Schlagwort gegen den Bund der Mittel mächte erdachten haben, mit dem sie glauben, unser Ansehen in der Welt herabsetzen zu können: wir wären, da die große Offensive im Westen ins Stocken geraten sei, nur eine Friedensoffensive verfallen, in unserer Verzweiflung natürlich, und da wir auch damit kein Glück hätten, würden wir dem Anfang vom Ende sehr bald nahe sein. Nur brauchten wir noch die amerikanischen Divisionen in all ihrer Furchtbarkeit auf dem europäischen Kriegsschauplatz in die Erscheinung zu treten, und unser Widerstand würde endgültig gebrochen sein. Bald haben wir einen angeblich holländischen Vertrauensmann nach London entsandt, den man dort selbstverständlich gehörig habe abblitzen lassen, bald habe man sich einen bekannten süddeutschen Demokraten und Friedensfreund nach Berlin verschrieben, um sich von ihm Hilfe in der Not zu erbitten — nach allen Seiten würden Friedensfühler ausgestreckt. Die Entente aber werde sich nicht dumm machen lassen; gewiß, den Frieden könnten wir haben, indessen nicht zu unseren, sondern nur zu ihren Bedingungen, als da z. B. sind: Elsaß-Lothringen den Franzosen; Trient und Triest den Italienern. So klingt es in aller Lieblichkeit zu uns herüber. Wir kennen den Berg und kennen die Weise — und blicken zu Hindenburg und Ludendorff hinüber und warten der Dinge, die da kommen sollen.

Aber eine andere Friedensoffensive haben wir in der Tat dieser Tage eingeleitet, und das ist der Ausbau und die Vertiefung unseres Bündnisses mit Österreich-Ungarn. Daß der Erfolg aller ihrer heißen Bemühungen um die Trennung der beiden Kaiserreiche so aussehen würde, das haben sich die Clemenceau und Genossen ganz gewiß nicht träumen lassen. Die berühmte Friedensliga der Nationen, die sie so eifrig im Munde führen, während sie gleichzeitig alles Menschensmögliche tun, um sie ein für allemal undurchführbar zu machen, auf sie können und werden wir nicht warten. Mit Recht betonte der deutsche Reichskanzler Graf Hertling in einer Unterredung mit einem ungarischen Journalisten, daß die jetzigen Verhältnisse leider sehr wenig Hoffnung auf einen solchen Zusammenschluß der Völker geben. Unser Wunsch ist es nun aber, den Frieden zu erkämpfen und den Frieden zu erhalten. „Unsere Politik war immer ebenso eine Politik des Friedens, wie unser Bündnis mit der Monarchie ein Friedensbündnis, sozusagen ein Bündnis zur Erhaltung des Friedens war. Wir kämpfen jetzt um unser Dasein, um unsere Existenz und für den Frieden, den wir auch herbeiführen.“ Ist der Weltkrieg trotz des Dreibundes, der zu seiner Verhinderung geschlossen war, über uns hereingebrochen, so müssen Deutschland und Österreich-Ungarn sich noch enger als bisher schon zusammenschließen, damit in Zukunft die törichtesten Spekulationen auf den Zerfall dieses Bundes nicht erst wieder als ein wichtiger Faktor in den Vernichtungsplänen der Weltmächte auftauchen können. Aus dem Dreibund ist inzwischen trotz des italienischen Betrags ein Vierbund geworden und seine beiden Hauptträger, die eigentlichen Reiche der Mitte, werden fortan eine Interessengemeinschaft untereinander begründen, die wie ein ragender Fels die allgemeine Umwertung aller Werte überdauern wird, deren Erde noch immer gar nicht abzusehen ist. Graf Hertling erwartet von der Vertiefung und Weiterentwicklung des von den großen Staatsmännern Bismarck und Andrassy geschaffenen Bundes für Deutschland wie für Österreich-Ungarn segensreiche Folgen. Der wirtschaftliche Zusammenschluß beider Länder habe keine Spitze gegen irgendeinen Staat: wir wollen nichts weiter als unsern Platz an der Sonne. Es ist unser gutes Recht, daß wir unsere gemeinsamen Interessen übereinstimmen lassen und gemeinsam vorgehen. Wir wollen die Möglichkeiten, die uns durch einen Zusammenschluß gegeben werden, ausnützen und nichts anderes. Und ebenso tragen unsere militärischen Vereinbarungen für die Zukunft keinen Angriffskarakter. Wir wollen nur die Befestigung der gegenwärtigen Verhältnisse und wollen auch nach dem Kriege ebenso eng verbunden bleiben, wie uns der Krieg einander nahegebracht hat. Graf Hertling fügte hinzu, daß er immer noch hoffnungsfreudig genug sei, zu glauben, daß wir noch in diesem Jahre den Frieden haben würden; die weiteren Ereignisse im Westen würden uns nach seiner festen Überzeugung dem Ende des Krieges näher bringen. Danach würde das erprobte und ausgetriebene Bündnis zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn zu erneuter Blüte und reichem Segen gelangen.

Soweit der Kanzler des Deutschen Reiches. Unsere Friedensoffensive braucht also, wie man sieht, das Licht der Öffentlichkeit durchaus nicht zu scheuen. Sie ist allerdings erheblich anders beschaffen als die Friedensoffensive in Paris und in London sie uns andichten möchten; die Herren werden sich wohl auch bald davon überzeugen können, daß wir uns auch auf andere Offensiven nach wie vor recht gut verstehen. Aber auch ihre heimlichen Bundesgenossen in unserem Lager, die Tschechen und einige Südslawen zum Beispiel, werden ihr Spiel nachgerade doch bald verlorengehen müssen: die Entwicklung geht nicht den Weg, den sie ihr aufzwingen möchten, sondern den entgegengesetzten. Unsere Feinde und diejenigen, die es mit ihnen halten, geraten in immer trostlosere Berrissenheit und Vereinamung, während der ungeheure Bund der Mittelmächte sich zu immer gewaltigerer Größe und Geschlossenheit aufrafft.

Der deutsch-schweizer Vertrag.

Bevorstehende Unterzeichnung.

Obwohl im ersten Augenblick nach dem Bekanntwerden des französischen Ultimatus an die Schweiz das Abkommen mit Deutschland gefährdet erschien, hat man sich in den führenden Kreisen Berns doch schnell besonnen, so daß als Anschauung dieser Kreise folgendes dienen kann: Die erfreuliche Einigung mit Deutschland besteht für die Schweiz fort und wird wohl mit geringen Änderungen ratifiziert werden können. Sie bildet ein wertvolles Unterpfand des freundschaftlichen Verhältnisses der beiden Länder, das durch die von Frankreich erzwungene Verschlebung des Abchlusses auch in der Öffentlichkeit an Bedeutung nur gewonnen hat. — Der Abschluß des Vertrages wird im Laufe dieser Woche stattfinden. Die deutsch-schweizerische Presse vertritt energisch den Standpunkt, daß die Schweiz nicht unter allen Umständen einfach dem größeren Drucke nachgeben könne.

Die Vertragsbestimmungen.

Im einzelnen besagen die Vereinbarungen zwischen beiden Ländern folgendes: Deutschland gewährt monat-

lich Ausfuhrbewilligungen: Kohle 200 000 Tonnen, Eisen und Stahl 10 000 Tonnen. Für Kohle wurde ein Preis vereinbart, der sich im Mittel auf 178,50 Franc für die Tonne stellt, ab Grube gerechnet. Für Eisen und Stahl wurden zwischen den Interessenten die Preise vereinbart. Ferner liefert Deutschland: Birka 3000 Wagen Kunstdünger, Kalisalz, Thomasmehl, ferner Kartoffelverarbeitungsprodukte, Benzol, Zink, Kupfererz, pharmazeutische Produkte, sowie Rohzucker, Ersatz des Zuckers, der in Schokolade, Kondensmilch und Fruchtkonkreten aus der Schweiz geliefert wird.

Die Schweiz erteilt Ausfuhrbewilligungen für Milchprodukte ungefähr im bisherigen Umfang, ebenso für Schokolade und Konserven und endlich für 15 000 bis 17 000 Stück Rindvieh. Für Obst und ähnliche Erzeugnisse sind keine Mengen vorgegeben; es ist nur die Möglichkeit der Ausfuhr ins Auge gefaßt, wenn die Verhältnisse dies gestatten.

Die schwierige Frage der Kontrolle der Verwendung der Kohlen ist — wie Schweizer Blätter angeben — durch weiteres Entgegenkommen der deutschen Unterhändler geregelt worden.

Frankeichs Ultimatum an die Schweiz.

Ein neuer Gewaltstreich des Verbandes.

Die Verhandlungen der deutschen und schweizerischen Unterhändler über den Abschluß eines neuen Wirtschaftsabkommens hatten zu einer für beide Teile befriedigenden Lösung geführt. Die Bedingungen und die Annahme des Vertrages waren vom schweizerischen Bundesrat am Dienstag abend einstimmig genehmigt worden, so daß der Vertrag von den beiderseitigen Delegierten am Mittwoch, 15. Mai, endgültig ausgefertigt werden konnte. Es war darin den durch die französische Kohlenofferte bereits verursachten Schwierigkeiten in der Weise Rechnung getragen, daß deutschseits auf die Kohlenverwendungskontrolle so lange verzichtet wurde, als Frankreich seine Zusage auch nur annähernd in demselben Verhältnis erfüllen würde wie Deutschland.

Auf das plötzliche Dazwischentreten des französischen Geschäftsträgers hin ist in letzter Stunde das schon genehmigte Abkommen zurückgezogen worden. Die französische Regierung hat der Schweiz die Forderung gestellt, den Vertrag nicht zu unterzeichnen, widrigenfalls das Kohlenangebot hinfällig werden würde. Für diesen Fall hat der französische Geschäftsträger der Schweiz den Wirtschaftskrieg seitens der Entente in Aussicht gestellt. Gegenüber den unabsehbaren Folgen des von der französischen Regierung angebrohten Wirtschaftskrieges hat die Schweiz sich eine Überlegungsfrist bis zum 22. Mai erbeten. Damit ist vom heutigen Tage an der vertraglose Zustand zwischen Deutschland und der Schweiz eingetreten, für dessen Folgen Deutschland die Verantwortung ablehnt.

Der Sinn des französischen Eingreifens im Auftrage der Entente ist kurz der, daß die Schweiz durch dieses Ultimatum zur Aufgabe ihrer wirtschaftlichen Selbstständigkeit gezwungen werden soll, wobei natürlich damit gerechnet wird, daß dann auch die politische Neutralität nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Das Vorgehen des Verbandes wird erklärlich, weil es sich auf einem Riesenbetrage erkaufte. Um die selbstverständliche Kontrolle über die Verwendung der deutschen Kohlen, die sich Deutschland ausbedungen hatte, zu umgehen, hatte der Verband die Lieferung von 80 000 Tonnen Kohle monatlich versprochen. Darauf hat Deutschland auf die Kontrolle bis zu dem Augenblick verzichtet, wo die Kohlen aus Frankreich ausbleiben. Wenn also der Verband Kohlen liefern könnte und wollte, so wäre an dem Vertrage nichts abzusehen. Da es aber von vornherein auf einen Betrug abgesehen war, greift man jetzt zur Gewalt, d. h. man droht der Schweiz mit Einstellung der Lebensmittellieferungen für den Fall, daß sie den Vertrag unterzeichnet. Für die Schweiz ist damit eine schwere Krise heraufbeschworen, und wenn Bundesrat Calonder Presseleuten gegenüber auch erklärt, er hoffe noch immer auf eine günstige Lösung, so ist doch nicht abzusehen, wie eine solche zustande kommen sollte.

Wirtschaftsplan der Mittelmächte.

In einer Unterredung mit einem Vertreter der deutschen Agrarpartei erklärte Ministerpräsident v. Seidler, es sei wahrscheinlich, daß das Deutsche Reich, Österreich und Ungarn im neuen Wirtschaftsjahr als gemeinsames Aufbringungsgebiet behandelt werden und selbstverständlich auch ein gleichartiges Aufbringungsstystem annehmen müssen.

Wie von Berliner zuständiger Seite mitgeteilt wird, finden tatsächlich zurzeit über die Frage, ob es möglich wäre, zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn gemeinsame Wirtschaftspläne zur Versorgung ihrer Völker mit Lebensmitteln während der Kriegszeit zu vereinbaren, unter den beteiligten Ressorts Verhandlungen statt. Es kann indes nicht die Rede davon sein, daß Deutschland, Österreich und Ungarn als gemeinsames Aufbringungsgebiet behandelt werden. Von deutscher Seite muß allerdings verlangt werden, daß bei der Bewirtschaftung der Ernten die scharfen Erfassungsmassnahmen, die in Deutschland durchgeführt werden, auch in der verbündeten Doppelmonarchie Anwendung finden.

Balfour über den Brief Kaiser Karls.

Erklärungen im Unterhause.

Der Brief Kaiser Karls an den Prinzen Sixtus war hant Gegenstand einer längeren Ansprache im Unterhause. Auf eine Anfrage, weshalb die Verhandlungen abgebrochen wurden, teilte Balfour, der Staatssekretär des Äußern, mit:

Es handelte sich um einen Privatbrief, von dem nach dem Willen des Schreibers nur Frankreich und Englands Ministerpräsidenten, sowie der französische Präsident und der englische König Kenntnis erhalten sollten. Wenn weiter gefragt wurde, ob die Verhandlungen abgebrochen wurden, weil die französische Regierung nicht zufrieden war mit der Rückertattung von Elsaß-Lothringen von 1870, sondern weiteres Gebiet beanspruchte, nämlich dasjenige, das im Jahre 1790 bezw. 1814 zu Elsaß-Lothringen gehörte, so muß demgegenüber betont werden: Es könne keine Rede davon sein, daß jenes vergrößerte oder erweiterte Elsaß-Lothringen ein Kriegsziel der Verbündeten sei.

Zum Schluß führte Balfour aus, der französische Kammerauschuß sei zu dem Schluß gekommen, daß der Brief nur geschrieben wurde, um die Verbündeten zu trennen. Wenn die Mitglieder des Ausschusses Vorurteile gehabt hätten, so wären sie sicher zugunsten des Friedens

geltend gemacht worden, der den Franzosen Elsaß-Lothringen zurückgab, denn in dem Brief des Kaisers war ein Bink enthalten, daß der Kaiser in dieser Hinsicht auf seine Verbündeten einwirken würde, und wodurch dem Krieg ein Ende gemacht worden wäre. Wenn irgendeine Möglichkeit bestanden hätte, daß der österreichische Antrag die Grundlage für einen ehrenvollen Frieden hätte abgeben können, so würde das selbstverständlich der Kammerauschuß gerügt haben, daß die französische Regierung oder der Premierminister eine solche Gelegenheit zunichte gemacht hätten.

U-Boot-Beute im Armeekanal.

13 000 Tonnen.

Amlich wird gemeldet: Unsere Unterseeboote haben im Armeekanal und an der Ostküste Englands wiederum 13 000 Br.-Reg.-To. feindlichen Handelschiffsräume ver-

senkt. Zwei Dampfer wurden aus stark gesicherten Geleitzügen herausgeschossen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Die englischen Hospitalschiffe.

Ein in den letzten Kämpfen gefangengenommener englischer Student der Medizin hat nach seiner Gefangennahme ausgesagt, er habe im Juni 1916 während seines Aufenthalts in Rouen beobachtet, wie das Hospitalschiff „West Australia“ ausgeladen wurde; er habe seinen Freund darauf aufmerksam gemacht, daß Munition und Rifen ausgeladen würden und habe diese Verletzung des Völkerrechts kritisiert, die deutsche Gegenmaßnahmen zur Folge haben müßte.

Eine Schiffsladung Kork.

Verfentte Millionenwerte.

Wenn man in den Verensungsmeldungen des Admiralstabes häufiger auf die Aufgabe der mit den verrichteten Schiffen untergegangenen Ladungen trifft, so kann man sich im allgemeinen kaum ein umfassendes Bild davon machen, welche Menge und welchen Wert diese verenteten Rohstoffe darstellen. Das aber ist sicher, daß es Millionenwerte sind, die Tag für Tag in die Tiefe sinken und deren Verlust für die feindliche Kriegs- und Volkswirtschaft eine fortgesetzte schwere Schädigung bedeutet.

Greift man nun einmal eine Schiffsladung Kork heraus, die in letzter Zeit mehrfach in den Admiralstabsberichten als vernichtet gemeldet wurde, so kommt man zu achtsamgebietenden Zahlen. Der Kork ist bekanntlich die Rinde der Korkeiche, die hauptsächlich in Algerien und Marokko, daneben aber auch in Spanien und Portugal heimisch ist. Im Frieden waren es besonders die Bremer Reptundampfer und die Schiffe der Oldenburg-Portugiesischen Dampfschiffahrtsgesellschaft, die sich mit der Einfuhr von Korkladungen aus den Mittelmeerländern befassen und sie infolge ihrer Leichtigkeit vielfach an Deck beförderten. Nimmt man nur einmal eine Ladung von 1000 Gewichtstonnen Kork an, die in einem kleinen Dampfer von kaum 700 Br.-Reg.-To. befördert wird, so stellt eine solche Ladung einen Rohwert von etwa 3 Millionen Mark dar. Aus dieser 1 Million Korkholz können 140 Millionen Korkstopfen angefertigt werden, die dann einen Wert von 6,5 Millionen Mark haben. Wollte man 1000 Tonnen Kork mit der Eisenbahn befördern, so benötigte man hierzu 100 Güterwagen, also zwei lange Güterzüge.

Man sieht, wie groß die Werte sind, die den Feinden durch den U-Boot-Krieg entzogen werden, und wie schwer der Verlust eines einzelnen, wenn auch kleinen Schiffes wiegen kann.

Der U-Boot-Krieg im Mittelmeer.

Wieder 25 000 Tonnen verent.

Amlich wird gemeldet: Unsere Mittelmeer-U-Boote vernichteten über 25 000 Br.-Reg.-To. feindlichen Schiffsräume. Den Hauptanteil an diesen Erfolgen hatte das von Kapitänleutnant Warshall befehligte U-Boot.

Die englischen beladenen Dampfer „Aut Sang“ (4895 Br.-Reg.-To.) und „Conway“ (4008 Br.-Reg.-To.) wurden aus gesicherten Geleitzügen herausgeschossen, der ganz neue, mit zwei Hilfsmotoren verlebene amerikanische Biermaischuner „City of Benacola“ (705 Br.-Reg.-To.) wurde durch Sprengpatrone verent.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Deutscher Heeresbericht.

Mitteilungen des Wolffschen Telegraphen-Bureaus. Großes Hauptquartier, 18. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz.

An den Kampffronten nahm die tagsüber schwache Artillerietätigkeit vor Einbruch der Dunkelheit erheblich zu. Starkes Störungsfeuer hielt die Nacht hindurch an. Regere Erkundungstätigkeit führte namentlich in der Gegend von Vassigny zu heftigen Nachkämpfen. Mehrfach wurden Gejangene eingebracht.

Gestern wurden 16 feindliche Flugzeuge und 1 Fesselballon abgeschossen.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Deutscher Heeresbericht.

Großes Hauptquartier, den 19. Mai 1918.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Westlich von Hulluch griff der Engländer mit mehreren Kompagnien an. Unter schweren Verlusten wurde er zurückgeschlagen. Im übrigen beschränkte sich die Infanterie auf Erkundungen.

Die an den Kampffronten bis zum frühen Morgen anhaltende lebhafteste Feuerartigkeit ließ in den Vormittagsstunden nach und lebte erst gegen Abend auf.

Zwischen Arras und Albert war der Feind besonders ruhig. Unsere Batterien nahmen ihn vielfach unter Feuer.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Deutscher Heeresbericht.

Großes Hauptquartier, 20. Mai 1918.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Kammgebiet nahm die Feuerartigkeit am Abend und gegen Mitternacht erheblich an Stärke zu. Heute früh haben sich dort heftige Artilleriekämpfe entwickelt. Auch an den übrigen Kampffronten lebte die Gehechtsartigkeit vielfach auf.

Auf dem Südbufer der Ancre griff der Engländer am frühen Morgen mit starken Kräften an. In Völle für Ancre drang er ein. Versuche des Feindes, im Ancre-Tale weiter vorzubringen, scheiterten. Mehrfacher, gegen Morlansourt gerichteter Ansturm brach vor dem Dorfe blutig zusammen.

In vielen Stellen der Front wurden englische und französische Erkundungsvorstöße abgewiesen. In Vorfeldkämpfen und bei erfolgreicher Unternehmung nördlich von St. Mihiel machten wir Gefangene.

In letzter Nacht wurden London, Dover und andere englische Küstenorte erfolgreich mit Bomben angegriffen.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Der nächste Schlag.

Der militärische Mitarbeiter der „Neuen Zürcher Zeitung“ berichtet, man werde mit weiteren deutschen Offensivoperationen rechnen müssen, und das Zeitmaß der Unterbrechung der Offensive werde aller Wahrscheinlichkeit nach in unmittelbarem Zusammenhang mit ihrem nunmehrigen Umfang ihrer taktischen Lage stehen. Aus dem Frontverlauf der allgemeinen Lage ergeben sich als Offensiv-Möglichkeiten vor allem eine Fortsetzung der bisherigen Operationen in Richtung auf Amiens oder auf Hazebrouck oder in beiden Richtungen zugleich. Nicht ausgeschlossen ist ein starker Angriff im Abschnitt der übrigen französischen Front, um zurückgehaltene Kräfte zu binden.

Gefährdung der französischen Kohlenversorgung.

Die fortgesetzte Beschädigung des Kohlenreviers von Böhme bringt die Kohlenversorgung Frankreichs in schwere Gefahr. Im Jahre 1912 förderte das Departement Pas de Calais rund 21 Millionen Tonnen Kohlen. Davon hatten die deutschen Truppen schon vor dem 21. März rund 9,4 Millionen Tonnen belegt. Die restlichen 11,6 Millionen sind größtenteils gefährdet. In den Gruben von Böhme (2,8 Millionen Tonnen), Rocux (2,03 Millionen Tonnen), Bruay (2,74 Millionen Tonnen) und Liévin (2,8 Millionen Tonnen) muß die Förderung stocken oder gänzlich aufhören. Rechnet man die in deutschem Besitz befindlichen Gruben des Departements du Nord hinzu, die 1912 rund 6,8 Millionen Tonnen förderten, so dürften von der gesamten französischen Friedensförderung von 40,6 Millionen Tonnen mindestens 26 Millionen Tonnen der französischen Volkswirtschaft entzogen sein. Dadurch wird Frankreich völlig abhängig von der englischen Kohlenzufuhr, die ihrerseits wieder unter der Wirkung des U-Boot-Krieges steht.

Feindliche Hinterlist.

Eine von den Engländern, namentlich in den Ostfronten bei nachdrücklichen Nahkämpfen häufig angewandte Hinterlist bestand darin, deutsche Stahlhelme aufzuheben und unseren Truppen die Nummer des Regiments, mit dem sie gerade im Kampf lagen, oder die von Anführern entgegengerufenen. S. B.: „Hier Regiment 63! Nicht schießen!“ Infolgedessen kam es mehrfach vor, daß feindliche Maschinengewehre in der Flanke oder gar im Rücken unserer vorstürmenden Truppen liegen blieben und dann ihr Feuer eröffneten. Ein besonders bezeichnender Vorfall dieser Art wurde beim Kampf um Croixiers am Abend des 24. März beobachtet. Die Bataillon eines niederländischen Regiments hatten den Feind aus der ersten Stellung geworfen, als sie plötzlich von der Flanke her starkes Maschinengewehrfeuer erhielten. Leutnant B., Führer der 4. Kompanie des Reserve-Infanterie-Regiments Nr. 2, näherte sich mit einer kleinen Abteilung den Maschinengewehre, die sofort das Feuer einstellten. Er sah deutlich im hellen Mondlicht die deutschen Stahlhelme der Bedienung, und seine eigene Regimentsnummer wurde ihm entgegengerufen. Mit den Worten: „Schießt doch nicht in eure eigenen Leute!“ zog er sich beruhigt zurück. Als unsere Truppen weiter vordrangen, erhielten sie plötzlich wieder von den Maschinengewehren, die nun fast in ihrem Rücken lagen, schweres Feuer. Sofort vordringende Abteilungen fanden die Maschinengewehre nicht mehr vor, da die Engländer durch die wenig gesicherte Flanke nach rechts das Weite gesucht hatten.

Die niederträchtige Gesinnung, die aus dieser hinterlistigen und gemeinen Handlungsweise spricht, reiht sich würdig dem Mißbrauch des roten Kreuzes, Plagenschwindel zur See und anderen ruhmreichen Taten der Engländer an.

Englische Flunkereien.

Wie die Engländer ihren Daseinsgebliebenen die neuesten Niederlagen schmackhaft zu machen suchen, dafür gibt eine hübsche Probe der folgende Bericht aus einer weitverbreiteten, für das Ausland bestimmten Zeitung „The London and China Express“:

Ein besonderer Zug in den letzten Gefechten war, daß auf beiden Seiten Tanks verwendet wurden. Zum ersten Male fochten Tanks gegen Tanks. In unserer Freude können wir sagen, daß die englischen Tanks siegreich waren. (Selbstverständlich!) Das Ergebnis dieser ersten Zusammenstöße ist, daß wir von dem Feinde nichts zu fürchten haben, wenn auch die deutschen Tanks größer sind und die Bestückung härter als bei den unsrigen. Ihre Bestückung setzte sich abgesehen, als wir sie einluden, den Kampf bis zu Ende durchzuführen. Die deutschen Tanks sind schwerer als unsere, sie scheinen („scheinen“ — also hat man sie nicht sehr nahe betrachtet!) 36 Fuß lang, 12 Fuß hoch, 12 Fuß breit, mit einem Turmaufbau in der Mitte. So berichten die Australier. Ihr Hauptband läuft über mehrere Räderpaare, sie haben wie enorme Schildkröten aus oder wie eingestürzte Wasserbassins. Aber sie sind sehr langsam. (Die englischen Tanks sind also „schnell“.) An der Vorderseite tragen sie als Schutz einen Stahlschild, der sowohl die Hauptbänder als den ganzen Körper zu bedecken scheint. (Wieder das famose „scheint“.) Einer der Schilde trug als Abzeichen einen Totenkopf mit gekreuzten Knochen, ein anderer den Namen „Coclop“. (Abantastie-Angabe?) Die deutschen Tanks sind bewaffnet mit einer Kanone von 2 Zoll-Kaliber und vielleicht sechs Maschinengewehren. Die Bestückung schien aus Truppen zu bestehen, die noch nicht darauf einerezert waren, und infolge des Geheimnisses, das man mit diesen Tanks getrieben hatte, war die deutsche Infanterie noch nicht daran gewöhnt, in ihnen zu kämpfen. Zwei von ihnen nahmen Reichs, als sie mit den unsrigen zusammenstießen, aber unsere Truppen waren nicht in der Lage, sich ihrer zu bemächtigen.

So der englische Bericht vom Kriegsschauplatz. Warum waren die Engländer nicht imstande, die fliehenden deutschen Tanks, die so langsam liefen und von ungeübter Mannschaft bedient wurden, in ihre Hände zu bekommen? Man sieht Zeile für Zeile, wie der Bericht frisiert ist, um die Wahrheit zu verbergen. Tatsache ist, daß unsere

deutschen Tanks bei den Gefechten sehr gut abgeschnitten haben, während die der Feinde gänzlich verlagten.

Ebenso bezeichnend ist ein anderer englischer Artikel, der sich mit den deutschen Tanks befaßt. In ihm wird erzählt, daß Hindenburg sich diese neuen Kriegsmaschinen kopfschüttelnd angesehen, und dann gesagt habe: Sie werden nicht viel machen, aber da sie nun einmal da sind, kann man es ja probieren. (Woher die Leute das wissen!) Die Bestückung der Tanks soll aus achtzehn Mann bestehen, kommandiert von einem Hauptmann oder einem Leutnant. Die Zahl erscheint den Engländern hoch, aber infolge der Höhe des Bauwerkes ist viel Raum. Die Übersicht über das Gelände vom Innern des Tanks soll recht schlecht sein. Auch der Schutz läßt zu wünschen. Die Panzerplatten vorn sind nach diesen englischen Vermutungen bloß 28 Millimeter dick, die an der Rückseite 20 Millimeter, und die an den Seiten rechts und links gar nur 16 Millimeter. Scharfe Flintenkugeln sollen glatt hindurchgehen. Man hat ursprünglich die Absicht gehabt, die Tanks mit Flammwerfern, Signallampen und Apparaten für drahtlose Telegraphie auszustatten, aber das erschien doch zu kompliziert. (Eine höchst geistreiche Bemerkung!)

Die Gefangenen-Behandlung in England.

Die Behandlung unserer Kriegs- und Zivilgefangenen in England, die sich in der ersten Kriegszeit vor der Behandlung in anderen Ländern, vor allem in Frankreich, vorteilhaft auszeichnete, läßt nach übereinstimmenden Berichten aus der neuesten Zeit immer mehr zu wünschen übrig. Die deutsche Regierung hat gegen die schlechte Behandlung bei der britischen Regierung scharfsten Einspruch erhoben. Sollte keine Besserung eintreten, so werden wir gegenüber englischen Gefangenen in Deutschland zu allen notwendigen Gegenmaßnahmen schreiten.

Auch über die Behandlung der in Deutsch-Ostafrika internierten deutschen Frauen und Kinder liegen Nachrichten vor, aus denen zu schließen ist, daß der allzulange, in manchen Fällen bis zu 8 Jahren dauernde Aufenthalt im Tropengebiet, vor allem aber die Weigerung des Ansehens, höhergelegene Gebiete aufsuchen zu dürfen, ernstliche Beschwerden geschaffen hat. Die deutsche Regierung ist bemüht, in Verhandlungen eine Besserung dieser Leiden herbeizuführen.

Chemikalienmangel in England.

Wie der U-Boot-Krieg keinen feindlichen Erwerbssweig schont, dafür dient folgender Bericht über die chemische Industrie Englands als Beleg: „Der Markt liegt seit Jahresbeginn vollkommen. Schon in normalen Zeiten würde man mit Beginn des Frühjahres ein großes Geschäft in Düngemitteln gemacht haben, doch sind diesmal einige Artikel, z. B. Ammonium-Sulphat, kaum aufzutreiben. Die Ausfuhr ist gleich null, die Einfuhr durch die Schiffsräumtüte sehr behindert. In Chile häufen sich riesige Vorräte von Salpeter an, in Florida (Vereinigte Staaten) solche von Superphosphaten. Auf Hilfe aus den Vereinigten Staaten ist nicht zu rechnen, da die Regierung aus Mangel an Schiffen nur Artikel herausläßt, die für die Kriegführung unerlässlich sind.“

Fünf Divisionen Italer in den Vogesen.

Nach einer Meldung des „Zürcher Tagesanzeiger“ beträgt die Stärke der italienischen Verbände an der Vogesenfront 4 bis 5 Divisionen. In Italien siehe augenblicklich nur eine englische und französische Division an der Front, während die Reserven in der Hauptsache aus Besatzungs- und Stabentruppen bestehen.

Die Welt im Kriegsjahr 1918.

Ganz anders, als unsere Feinde es hofften, hat sich im Laufe des Jahres 1917/18 die Weltlage gestaltet. Mit dem Ausschneiden Russlands aus der Zahl unserer Gegner



hat sich ein Ereignis vollzogen, das sich der Viererband wohl kaum hätte träumen lassen. Freilich, ein Blick auf die Karte zeigt, wie groß noch immer die Überzahl unferer Feinde ist, aber wenn wir die Lage mit jener vor Beginn des russischen Zusammenbruchs vergleichen, so wird uns klar, wie stark im Jahre 1918 die Waagschale sich zu unsern Gunsten lenkt.

Politische Rundschau. Deutsches Reich.

• Nachdem im Großen Hauptquartier eine allgemeine Vereinbarung über die zukünftige Gestaltung unseres Bündnisses mit Österreich-Ungarn zustande gekommen ist, wird man demnächst darangehen, die besonderen Abmachungen auf politischem, militärischem und wirtschaft-

lichem Gebiet zu formulieren. Die Wirtschaftsverhandlungen, für die bereits gute Borarbeit geleistet worden ist, werden naturgemäß die meiste Zeit in Anspruch nehmen. Die politischen und militärischen Abmachungen dürften sich, da sie einfacher liegen, schneller vollziehen. Wie aus zuverlässiger Quelle verlautet, wird der Abschluß der politischen und wirtschaftlichen Verhandlungen in etwa sechs Wochen in Angriff genommen werden.

• Die Möglichkeit einer Verbindung Litauens und Sachsens wird in sächsischen politischen Kreisen immer ernsthafter erwogen. Die sächsische Regierung selbst erklärt, daß die Entscheidung noch nicht so nahe bevorstehe, wie die Presse es angedeutet habe, daß vor allem noch die Entscheidung der Litauer selbst abgewartet werden müsse, denen das Selbstbestimmungsrecht durchaus gewahrt bleiben solle. Sollten indes alle Instanzen schließlich dazu kommen, diese Verbindung herzustellen, so müßte auch der sächsische Landtag seine Zustimmung dazu geben, denn nach § 5 der sächsischen Verfassung kann der König nicht die Krone eines fremden Landes nehmen, ohne Zustimmung der Rammern.

• Was die Stellungnahme des königlich sächsischen Staatsministeriums zu der Frage der sächsisch-litauischen Personalunion anbetrifft, die bisher als nicht gefaßt galt, so wird jetzt von wohlunterrichteter Seite gemeldet, daß das sächsische Staatsministerium sich in begründeter Form unambiguos für die geplante Lösung des litauischen Problems ausgesprochen hat. Auch der König von Sachsen wird, wie wir weiter hören, sich einem Anerbieten der litauischen Landesvertretung im obengedachten Sinne nicht entziehen.

• In der Beurteilung der Vorstrafen sind bekanntlich schon vor einiger Zeit von den Behörden neue Bahnen beschritten worden, bei denen der Zweck verfolgt wird, diese Strafen, wenn sie der ferneren Vergangenheit angehören und durch gute Führung wieder ausgeglichen sind, nicht mehr hemmend auf das Fortkommen des davon Betroffenen einwirken zu lassen. Nach einer neuen Bestimmung darf künftig über Strafen, die mehr als zehn Jahre zurückliegen und ein Jahr Gefängnis nicht überliegen haben, unter der Voraussetzung seitheriger guter Führung auch den Behörden keine Auskunft mehr erteilt werden, mit Ausnahme der Gerichte, Staatsanwaltschaften und höheren Verwaltungsbehörden. Allen anderen Behörden gegenüber sind die betreffenden Personen als unbeschäftigt zu bezeichnen, solange sie sich auf führen. Es wird auf diese Weise zahlreichen Personen, die ein früheres leichtes Vergehen durch ein einwandfreies Leben wieder ausgeglichen haben, die Möglichkeit gegeben, auch bei Behörden angestellt zu werden. Die angeführten Bestimmungen werden auch für die polizeilichen Listen und die Ausstellung polizeilicher Führungszeugnisse gelten.

Österreich-Ungarn.

• Die Entscheidung über die Verteilung der ungarischen Getreideüberschüsse ist nunmehr, einer Mitteilung des ungarischen Ernährungsministeriums zufolge, getroffen worden. Demnach würde in erster Reihe natürlich Österreich-Ungarn heran kommen, dann würde Deutschland versorgt werden. Diesbezüglich seien in Berlin bereits Fachberatungen angeordnet und im Zuge. Selbstverständlich erhebe Ungarn auf Gegenseitigkeit Anspruch und werde daher sowohl von Österreich wie von Deutschland Industrieartikel verlangen.

Ukraine.

• Das Finanzabkommen Deutschlands und Österreich-Ungarns mit der Ukraine ist unterzeichnet worden. Es hat die Wiederherstellung der ukrainischen Wäute zum Ziel und gewährt der Ukraine ein Darlehen von vierhundert Millionen Karbowanz in Mark- und Kronenguthaben zum Kurse von einer Mark gleich 75 Kopelen und einer Krone gleich 60 Kopelen. Das neue Papiergeld wird in Deutschland gedruckt und dann in der Ukraine zur Ausgabe gelangen. Später soll das alte im Umlauf befindliche Geld bis zu einem bestimmten Zeitpunkt eingezogen werden. Man hofft auf diese Weise, das bei den Bauern ausgehäufte Geld wieder in Umlauf zu bringen und einen raschen Abbau der bestehenden Rubellurse zu erzielen.

Griechenland.

• Aber die Entschädigung Griechenlands für Kriegsteilnahme haben die Geandten Englands, Frankreichs und der Vereinigten Staaten jetzt der Benizelistischen Regierung eine gemeinsame Erklärung abgegeben. — Damit ist die Stellung des heutigen amtlichen Griechenland zum Krieg endgültig geklärt. Die Behauptung eines Teiles der griechischen Presse, daß das „offizielle“ Griechenland nicht zu den „erklärten“ Kriegsteilnehmern gehöre, wird dadurch hinfällig.

Großbritannien.

• Der Rücktritt Lloyd Georges soll nach verschiedenen Blättermeldungen nunmehr beschlossene Sache sein. Indessen wird nicht Asquith, sondern Lord Law sein Nachfolger werden. Auch ein neues Kriegskabinet soll gebildet werden, dem Asquith, Lansdowne, Law und andere mehr angehören sollen. Der Gegensatz zwischen der Regierung und der Heeresleitung ist unüberbrückbar geworden, ebenso der Gegensatz zwischen England und Frankreich.

Amerika.

• Die Regierung der Vereinigten Staaten prüft Maßregeln zur Bekämpfung der deutschen Propaganda in Südamerika. Der deutsche Einfluß in finanzieller, kommerzieller und politischer Beziehung sei besonders stark in Chile und Venezuela. Die Vereinigten Staaten hätten bereits erreicht, daß deutsche Geschäftsleute entlassen worden seien, und daß Offiziere unter der Bedingung, daß sie amerikanische Mädchen und keine deutsche „Importware“ heirateten, befördert werden.

• Nach einer Meldung der „Times“ führte der kanadische Senator Roche zur Begründung seines Widerspruchs gegen einen Gesetzentwurf zur Ausschließung des deutschen Handels nach dem Frieden aus, wenn der Krieg vorüber sei, werde Deutschland Kanadas bester Handelskunde werden. Das Ende des Krieges werde den Ausbruch eines fürchterlichen Handelskampfes sehen. Dann würden die Vereinigten Staaten die Finanz- und Handelswelt beherrschen. Sie hätten Eisen, Kohle und Industrie zur Fabrikation von Waren. Sie hätten auch Schiffe zur Ausführung dieser Waren in alle Weltteile, sie würden ein großer Mittelpunkt der internationalen Finanz werden; unter diesen Umständen würden sie keine kanadischen Waren brauchen. Deutschland sei eines der Länder, mit denen Kanada unbedeutend werde Handel treiben müssen.

• Gut Herz und Taschen auf fürs rote Kreuz!

Aus dem Lande.

— Dr. Heinze sächsischer Justizminister? An unterrichteter Stelle hält man den früheren nationalliberalen Reichs- und Landtagsabgeordneten, jetzigen Unterstaatssekretär im türkischen Justizministerium, Dr. Rudolf Heinze als den aussichtsreichsten Kandidaten für den Posten des sächsischen Justizministers, der durch den Tod Dr. Nagels frei geworden ist. Als weiterer Anwärter für den erledigten Ministerposten werden genannt der Vortragende Rat im Justizministerium, Geh. Justizrat Dr. Mayer und der Präsident des Dresdner Landgerichts, Dr. Gallenkamp. Waltersdorf. Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse wurden die Gefreiten Max Petters und Martin Pöschel von hier ausgezeichnet.

Schnitz. Am 16. Mai konnte Herr Wilhelm Wehner hier auf eine 50 jährige Mitgliedschaft in der hiesigen Kantoreiengesellschaft zurückblicken.

Chemnitz. Am Mittwoch fand in Oberschlema die Einweihung des Radiumbades mit der stärksten Radiumquelle der Welt statt. Oberjustizrat Dr. Gilbert hielt die Weihrede; Gemeindevorstand Vogelsang gab einen

Rückblick auf die Entstehung des Bades und Badearzt Dr. Mittenzwey hielt einen Vortrag über Radium. Ministerialdirektor Geh. Rat Heink überbrachte die Glückwünsche der Staatsregierung und betonte, daß sie das Unternehmen gern fördern werde. Oberfinanzrat Dr. Krug übermittelte die Glückwünsche des Finanzministeriums und des Oberbergamtes, während Geheimrat Regierungsrat Dr. Roth die Glückwünsche der Landesversicherungsanstalt überbrachte.

Deutscher Heeresbericht.

Großes Hauptquartier, den 21. Mai 1918.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Der Kessel war gestern wiederum das Ziel starker feindlicher Angriffe. Sie sind blutig gescheitert. Die Verteidiger des Kesselberges haben einen vollen Erfolg errungen. An der Front von Formezelle, südwestlich von Drauzeter leitete starker Feuerkampf Infanterieangriffe ein. Ihr Hauptstoß war gegen den Kesselberg und seine Westhänge gerichtet. In mehreren Stellen brachen die vorn eingeleiteten französischen Truppen vor. — Infanteristische und artilleristische Feuerkraft brachte ihren Ansturm zum Scheitern und zwang sie unter schweren Verlusten zur Umkehr. Dertliche Einbrüche des Feindes in unsere Trichterzone wurden durch Gegenstöße wieder hergestellt. Ostlich Loker

ist noch ein Franzoseneil zurückgeblieben. Englische Divisionen standen in dritter Linie bereit. Da den Franzosen jeder Erfolg verlagert blieb, kamen sie nicht mehr zum Einsatz. Am Abend und während der Nacht nahm der Artilleriekampf mehrfach größte Heftigkeit an.

Erneute feindliche Angriffe am Abend aus Loker heraus und nächtliche Teilvorstöße östlich von Loker wurden abgewiesen. — An der übrigen Kampffront verlief der Tag verhältnismäßig ruhig. Starkes Feuer lag auf unseren Batteriestellungen und rückwärtigen Detachments beiderseits der Lys, namentlich in Verbindung mit östlichen Infanteriegefechten nordwestlich von Verwille. Am Abend trat auch bei Bucquoy und Debutterne, südlich von Viller Pretoneur und an der Aisne vorübergehend Feuersteigerung ein.

An den letzten drei Tagen wurden 50 feindliche Flugzeuge und 3 Fesselballone zum Absturz gebracht. Leutnant Löwenhardt errang seinen 24. Fesselballon-Armen seinen 20. und 21. Luftjag. Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Kirchliche Nachrichten.

Parodie Königstein.

Mittwoch, 22. Mai, 8 Uhr Frauenabend.

Nachtbericht.

Pirna, den 18. Mai 1918.

1 Pfd. Rhabarber 20—25 Pfg.,	1 Stange Meerrettich 30—40 Pfg.,
1 Pfd. Spinat 30—40 Pfg.,	1 Pfd. Spargel 45—140 Pfg.,
1 Bündel Schnittlauch . . . 10 Pfg.,	1 Stunde Salat 10—25 Pfg.,
	1 Bündel Radieschen 10—20 Pfg.,



Allen lieben Verwandten und Bekannten die tieftraurige Nachricht, daß mein lieber Gatte, unser innigstgeliebter, unvergesslicher, guter Sohn und Bruder, Schwiegerjohn, Schwager und Onkel

Herrmann Curt Klein

— Arm.-Soldat, 11. Reg. Sächs. Arm.-Bat. Nr. 174, 4. Komp. —

am Sonnabend früh 1/25 Uhr im Alter von 26 Jahren im Ref.-Lazarett Pirna nach langem schweren Leiden sanft entschlafen ist.

Die Beerdigung findet Mittwoch, den 22. Mai, nachm. 4 Uhr, von der Schandauer Friedhofshalle aus statt.

Um stille Teilnahme bitten die tieftrauernden Familien

Emma Klein geb. Fischer nebst Vater u. Geschwistern, Familie Gustav Klein.

Sunnerödter und Rathmannsdorf, den 21. Mai 1918.

Herzlicher Dank.

Zurückgekehrt vom Grabe unserer lieben, unvergesslichen Tochter, Schwester, Tantein und Nichte

Sildegard,

welche uns vom unerbittlichen Tode so schnell und unerwartet entrissen wurde, drängt es uns, allen, welche uns in den schweren Stunden beigestanden haben, herzlich zu danken. Besonders danken wir Herrn Pastor Heintze für seine trostreichen Worte am Grabe und Herrn Kantor Rohmann mit seinen Schülern für den erhebenden Chorgesang. Innigsten Dank Herrn Lehrer Jähnißen und der lieben Schulkinder für den ergreifenden Gesang, die herrliche Blumenspende und das letzte Geleit zur ewigen Ruhestätte. Auch Dank allen unseren Verwandten, Nachbarn und Bekannten, welche von nah und fern uns ihre Teilnahme durch Wort und Schrift bewiesen haben. Endlich danken wir allen für den überaus reichen Blumenschmuck und die zahlreiche Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte. Alles dies hat unseren wunden Herzen sehr wohl getan. Gott möge allen ein reiches Vergeltet sein. Dir aber, liebes Hilde, ruhen wir ein „Ruhe sanft“ in die Ewigkeit nach.

Brossen, den 19. Mai 1918.

Die tieftrauernden Eltern und Geschwister Familie Richard Wehner.

Vom Tod so schnell von uns gerissen, Singst Du schon ein zur ew'gen Ruh. Wir werden lange Dich vermessen, Du liebes, gutes Hilde, Du, So schlaf nun wohl, auf Wiederseh'n, Dereinst in jenen sel'gen Höhen.

Herzlicher Dank.

Zurückgekehrt vom Grabe unseres innigstgeliebten, treuerstehenden, guten Vaters, Groß- und Schwiegervaters, des Schiffbauers und Hausbesizers

Friedrich Wilhelm Richter,

drängt es uns, allen denjenigen, die uns ihre Teilnahme durch Wort und Schrift, zahlreichen Blumenschmuck und ehrenbes Geleit zur letzten Ruhestätte bewiesen, unsern herzlichsten Dank auszusprechen. Insbesondere danken wir Herrn Pastor Wehner für seine trostreichen Worte an heiliger, sowie seinem früheren und langjährigen Arbeitgeber Herrn Gustav Schinke nebst Beamten und Arbeitskollegen und dem K. S. Militärverein für die erhebende Trauermusik und freiwilliges Tragen zur letzten Ruhestätte, sowie den Herren Lehrern Mitscherlich und Franke für die mit ihren Schülern dargebrachten Gesänge.

Dir aber, lieber Vater, ruhen wir ein „Ruhe sanft“ und „Habe Dank“ in Dein viel zu frühes Grab nach.

Du hast geforgt zu allen Zeiten, Bis Gott Dir gab die ew'ge Ruh. Du trugst geduldig auch Dein Leiden, Hab' Dank, geliebter Vater, Du.

Rathmannsdorf, Liebstadt und Mägeln, den 20. Mai 1918.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Meine Braut Fri. C. Kress hat am 10. ds. Mts. ihr Verlöbniß mit mir als aufgehoben erklärt. Damit ist der Eindruck erweckt worden, als ob ich an der Auflösung der Verlobung schuld sei. Ich erkläre, die Aufhebung steht mit meiner Persönlichkeit und Handlung in keinem Zusammenhange.

Fritz Hering, Leutn. d. Res. im E.-R. 1.

Im Felde, den 16. Mai 1918.

Verantwortlich: Konrad Rohrlapper. — Druck und Verlag: Legler & Renner Nachf., Bad Schandau.

Es ist Zeit, Sensen zu kaufen!

Folgende bewährte Marken sind am Lager:

Gemskopf, bekannte Sorte aus feinstem Material,
Silberstahl-Krone, schmal, leicht und handlich, daher besonders geeignet für Jugendliche, Aeltere u. Frauen,
Schmiedesense, grau, schmal und lang, für ausländische Arbeiter.

R. A. Schramm

Inh.: Paul Scherber

Pirna, Breite Straße 28

Fernsprecher 694.

Großes Lager in Dangelgeräten und Wetzsteinen.

Photograph. Atelier

Wilhelm Fichtner, Schandau, Poststraße 31. Aufnahme täglich bei jeder Witterung. Tadellose Ausführung jed. gew. Größe

Alle messingene Wasserhähne repariert

Max Bergelt,

Gelbgießerei, Königstein, an der Kirche.

Europakarte

1 1/2 x 2 Meter Größe. Lieferung erfolgt baldmöglichst nach Festlegung der offiziellen Grenzen, die erste Hälfte nach Fertigstellung derselben im Osten innerhalb acht Tagen, die zweite nach dem allgemeinen Friedensschluß. Preis 1.50 Mk.

Bestellungen sofort erbeten, damit wir dieselben weitergeben können. Sächs. Elbzeitung.

Bettfedern,

in Gänsefedern z. Schleien 9 Pfd. Postkoll 20 Mk. Rechn. fco. inkl. Sad. Zeise & Co., Egelsd., Königsee Tb.

Eisernes Motorboot

12PS Adler, 8 m lang, 1.80 m breit, aus Privat preisw. zu verk. E. Hähnel, Dresden, Föllnerstraße Nr. 40.

Verstärken Sie sich

in der Deutschen Lebens- u. Versicherungs Potsdam A.G. sowie in der

Betriebs-Unterbrechungs-, Einbruchdiebstahl-, Veranlagungs-, Mietverlust-, Wasserleitungs-, Unfall-, Haftpflicht- u. Transport-Versicherung

„Vaterländische“ u. „Rhenania“ Verein. Ver.-Ges., A.G., Ebersfeld

Auskunft erteilt bereitwilligst F. K. Rohrlapper, Schandau.

Besuche Sie auf Wunsch.

Am Sonnabend abend a. d. Wege vom Bahnhof Schandau—Rippenbach

Bortemonnaie mit Inhalt

(Bodenlohn) verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, es in der „Sächs. Elbzeit.“ abzugeben.

Auf dem Wege vom Kuhstall nach dem Gr. Wasserfall wurde eine

Handtasche mit Inhalt

(ca. 40 Mark) verloren. Außerdem liegt ein Ausweis darin.

Der ehrl. Finder w. geb., dasselbe i. d. Geschäftsst. d. Bl. zurück zu erstatten.

Ihre Vermählung zeigen nur hierdurch ergebenst an

Robert Menzel
 Margarete Menzel
 geb. Malsch

Schandau, Pfingstheilgabend 1918.

Das Fernsprech-Teilnehmer-Verzeichnis für Schandau

ist fertiggestellt und eruchen wir um Abholung. (Stück 50 Pfg., für auswärtig 60 Pfg. in Briefmarken.) Sächsische Elbzeitung, Schandau.

Rud. Wiesenthal, Dentist, Königstein, Herm. Heringstr. 174, bis auf weiteres beurlaubt.

Spezialität:

Ganze Gebisse, Goldarbeiten, Kronen, Brücken usw.

Werfet

die im Haushalte, auf den Böden, in den Schuppen, auf den Dachböden usw., selbst in den Winkeln, herumliegenden

Lumpen

Stoffabfälle, altes Badklein, Flicklappen, Musterlappen, alte Stricke, Bindfaden, Hülte, Kragen, Manschetten, Reste usw.

nicht achtlos fort!

Die Kriegswirtschaft braucht je des Stückchen Lumpenmaterial, auch wenn es noch so wertlos erscheint.

Sammelt deshalb alles!

Verkaufet es an die richtige Abfertigungsstelle: den gewerbmäßigen Lumpensammler. Dieser liefert alles bestimmungsgemäß an die Sortier- und Wirtschaftsstellen der Heeresverwaltung ab.

Kriegsamt.

Gute Belohnung.

Grünes Bortemonnaie,

Inhalt 49 Mark und 2 Ringe

auf dem Wege Wothsche—Schützenhaus

verloren.

Geg. Bel. abzug. Villa „Neu Friedstein“.

Verloren

wurde auf dem Wege von Vorkdorf nach Schandau am 2. Feiertag ein

imprägnierter graugrün. Wettermantel u.

1 rötlich-braun. Wettermantel

Gegen Belohnung abzug. bei Hilfs-

Schulmann Thomas in Schandau.

An Bord der Alivira.

Von Hermann Dreßler.

Die deutschen U-Boote hatten gründliche Arbeit getan. Der Meeresgrund barg seit dem Ausbruch der „deutschen Seepest“ ungeheure Schätze und die Gesellschaft, die sich zur Hebung der versenkten Werte gebildet hatte, versprach sich hohe Dividenden. Vor allem waren ihre Bemühungen seit langen Monaten darauf ausgegangen, den Ort der „Alivira auszukundschaften, jenes Schiffes, welches im Frühjahr 1916 mit seiner amerikanischen Goldfracht an Bord durch ein deutsches Unterseeboot versenkt worden war. Die Aktiengesellschaft setzte bei dem ganzen Unternehmen ihre ganze Hoffnung auf Dickens, den weltbekanntesten Taucher. Millionenwerte waren durch ihn schon dem Meeresstiefen entzogen worden. Er war der einzige, dem es sozusagen gelungen war, den Barren der spanischen Goldflotte, die schon seit langen Jahren in ihrem Sandbett schlummerte, nachzugraben.

Eben war Dickens an Bord gegangen, Dickens, den man hier wie einen König begrüßte, den König der Tiefe. Im Stillen suchte er verächtlich die Achseln über jene Schmeicheleien und Artigkeiten, die ihm die wohlgenährten Herren mit den dicken goldenen Uhrketten über den cremefarbenen Westen sagten.

Sie lockte ja nur das Geld, das glatte, gleisende Metall, dem sie ihr ganzes Leben lang dienten.

Freilich, man hatte auch ihm eine entsprechende Summe angeboten. Er würde sie mit Gleichmut einstreichen, wenn ihm seine kühne Arbeit gelang, wenn —! Aber locken konnte ihn der Besitz nicht. Ihn reizten die tausend Gefahren, die Romantik des Meeresgrundes, all das, was den anderen Sterblichen verschlossen blieb.

Man sah es der knochigen Stirn mit den ernsten, strengen Mienen nicht an, was für kühne Ideale dahinter wohnten.

Das Taucherschiff lief aus. Die kleinen Propeller peitschten das Wasser zu schaumigen Blasen auf und schoben das breite niedrige Fahrzeug in mäßiger Geschwindigkeit durch das schwarzgrüne Meer, das in leichter Dünung stieg und fiel.

Dickens stand mit verschränkten Armen am Kiel und schaute stumm auf die Flut, der er sich anvertrauen wollte. Sein Auge blitzte kühn und freudig auf, als er in der Ferne den Leuchtturm auftragen sah, in dessen Nähe die gesunkene „Alivira“ liegen mußte.

Die Herren Anrager saßen in der Speisekabine und tasteten.

Der Kapitän trat zu ihm. Er hielt seine Seekarte in der Hand.

„Wie sind am Ziel, Dickens. Wie ist Ihr Befinden?“ „Sehr gut. Lassen Sie die Maschine stoppen, daß wir nicht zu weit abgetrieben werden! Es ist Flutzeit.“

„Balb darauf lag das Taucherschiff still, nur leise auf und nieder schaukelnd.“

Die Herren sind an Deck gekommen und umstehen mit bangklopfenden Herzen Dickens, der bereits seinen Skaphander angelegt hat und eben im Begriffe ist, sich den Helm mit den dicht abschließenden Gummiplatten aufzuschrauben zu lassen.

Alle Hände strecken sich ihm entgegen. „Glück auf!“

Der Schlauch des Pumpwerkes wird eingeseßt, der Luftregulator wird Dickens auf den Rücken geschnallt und der Unterwasser-Signalapparat einer eingehenden Prüfung unterzogen. Dann saßt die Stahltrösse mit ihrem Karabinerhaken in den Brustgurt, die Lastenkette geleitet ins Wasser und bald darauf steigt Dickens auf dem Fallreep langsam, fleßinnig und schwerfällig hinab. Er läßt sich noch eine Art und ein Dolchmesser in den Gürt stecken und verschwindet dann — wie ein Seeungeheuer — in der Tiefe.

Zwei Matrosen stehen am Gewinde und lassen die Trösse langsam ablaufen.

„Wie weit ist er?“ fragt einer der Herren. „40 Meter!“

„Wetter! Wie tief haben Sie gelotet?“

„Auf gut 55 Meter,“ erklärte der Kapitän.

„Es ist fast das Ende der erreichbaren Tiefe. Jeder 60 Meter ist auch Dickens noch nicht hinabgestiegen.“

In atemloser Spannung folgt die Gesellschaft mit den Augen der Trösse, die ihre Stahlwindungen wie den Leib einer ehernen Schlange um die Windachse ipannt. Immer weiter läuft sie ab, immer tiefer versinkt sie im Meere. Und an ihrem Ende hängt ein Menschenleben, ein zuckendes Herz, ein denkendes Hirn.

„45—50—55—Meter!“ berichtet der Matrose in Abständen. „Fast gleichzeitig schlägt die Signalglocke an.“

„Grund — Stopp!“ besteht der Kapitän den Matrosen. Diese arretieren das Windwerk, bleiben aber trotzdem an ihren Posten.

„Wie lange kann es dauern?“ fragt einer den Kapitän.

„Dickens hat es bei geringen Tiefen schon bis auf fünf Stunden gebracht,“ gibt der zur Antwort.

Einige atmen tief auf und wischen sich die Schweißtropfen der Aufregung von der Stirne. —

Dickens ist unterdes bei 55 Meter auf den Grund gelangt.

Am Anfang seiner Reise umring ihn grünlich schimmerndes Tageslicht. Das ging allmählich in Rosa und Purpur über. Jetzt aber liegt um ihn eine Nacht, die ihre dichtesten Schleier in gesättigtes Violett und Indigo gedauert zu haben scheint.

Er sieht eine kurze Weile still, um das Auge an die eigenartige Finsternis zu gewöhnen.

(Schluß folgt.)

Wer treibt Preiswucher?

Der Umfang der neuen Strafandrohungen.

Die vom Bundesrat soeben erlassene Verordnung gegen Preisstreiberien hängt ein schärfer geschliffenes Richtschwert über alle Missetäter auf, die durch übermäßige Preisforderungen, Kettenhandel, Überschreitung der Höchstpreise u. dergl. m. sich schuldig gemacht haben. Obgleich die angeordneten Strafen bisher schon hart genug waren, haben Unzählige leichtfertig sich über sie hinweggesetzt, nicht nur weil rücksichtsloses Gewinnstreben oder die Beschaffung des von früher her gewohnten Lebensbedarfs zur Nichtachtung der gesetzlichen Vorschriften sie verleiteten, sondern auch weil der redliche Wareninhaber im Dilemma der preiswirtschaftlichen Verordnungen oft sich nicht zurechtzufinden vermochte und weil das auf schmale Kost verwiesene Publikum den Erleben einfacher Selbsterhaltung unterlag. Auch diesen Zweifeln über die Auslegung der gesetzlichen Vorschriften und den Sorgen der Verbraucher um ihres Leibes Notdurft und Raubung will die neue Verordnung begegnen.

Die übermäßige Preissteigerung wird, wenn vorsätzlich begangen, mit Gefängnis und mit Geldstrafe bis zu 200 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bedroht. Selbst bei Fahrlässigkeit ist auf Gefängnis bis zu einem Jahre und auf Geldstrafe bis zu 50 000 Mark oder auf eine dieser Strafen zu erkennen. Wann liegen aber „übermäßige“ Preisforderungen vor? Zunächst ist festzustellen, daß der dem Preiswucherrecht unterstellte Warenverkehr nur auf Gegenstände des täglichen Bedarfs oder des Kriegsbedarfs sich erstreckt. Durch die Rechtsprechung sind aber die Grenzen hierbei so weit gesteckt, daß eigentlich alles, was die große Mehrzahl der Bevölkerung als unentbehrlich hält, hier inbegriffen ist. Bäcker sollen zwar, wie neuesten verlautet, entbehrlich ein, im allgemeinen wird aber mit einer Berufung auf die Entbehrlichkeit bei starken Preisausschlägen wenig auszurichten sein.

Ob die Preisausschläge das straffreie Maß überschreiten, ist nach der Höhe des Kriegsgewinns zu beurteilen. Die Höhe der Verkaufspreise kann hierzu keinen sicheren Anhalt bieten, vielmehr wird zu prüfen sein, wie hoch die gesamten Geschäftskosten des Verkäufers nach den üblichen kaufmännischen Veranschlagungen sich stellen. Erst der hiernach verbleibende Gewinn bietet den Maßstab für den etwaigen Preiswucher. Der Gewinn soll unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse, also auch der Teuerung usw., nicht beliebig in die Höhe geschraubt werden dürfen, wie das tatsächlich in zahlreichen Fällen geschieht. Die normalen Gewinnausschläge der Friedenszeit sollen, wenn die Preisprüfungsstellen im Zweifel sind, zum Vergleich herangezogen werden. Sachverständige können beratend hinzugezogen werden.

Preiswucher kann auch in den Vergütungen enthalten sein, die von Geschäftsvermittlern, Agenten und Zwischenhändlern beantragt werden. Als Wucher gilt aber auch die Preisverteuerung infolge des Kettenhandels, also des Hin- und Herbewegens einer Ware lediglich zu dem Zwecke von Preissteigerungen. Den rechtspredenden Organen fällt auch in dieser Beziehung die Aufgabe zu, die Merkmale gewinnmäßiger Gebahren gegenüber der volkswirtschaftlich berechtigten Einkaufung von Zwischenhändlern im Warenmarkt aufzudecken. Mißgriffe können dabei gewiß vorkommen, im allgemeinen werden aber das kaufmännisch geschnitte Urteil und die praktische Erfahrung die scharfe Unterscheidung zwischen Sündern und Schuldlosen ermöglichen. Dem Handel wird übrigens die Gewinnberechnung dadurch erleichtert, daß er nicht mehr wie bisher zum Nachweis verpflichtet sein soll, wie groß sein Profit an einer einzelnen Ware ist, sondern von einem Durchschnittspreis für die ganze Warenart ausgehen darf. Es ist in der Tat ein arger Widerspruch, daß für gute Friedensware unter Umständen der Verkaufspreis niedriger als für teurer erworbenen Kriegsbedarf angelegt werden muß, damit der Unterschied zwischen Herstellungskosten und Verkaufspreisen nicht verdächtig hoch wird. Den Auswärtigen in den Waren darf übrigens der Verkäufer nicht nach einem Belieben vornehmen, sondern ist an einen umständlichen Nachweis seiner Aufrechnung gebunden.

Die Überschreitung der Höchstpreise ist keineswegs immer Preiswucher, wird aber trotzdem unter dieselbe harte Strafgabel gestellt, die oben erwähnt ist und die beim Rückfall zum zweitenmal ins Zuchthaus führen kann. Wie verhängnisvoll die Bedeutung dieser Bestimmung ist, kann man nicht eindringlich genug sich selbst und anderen vorhalten, umal man damit rechnen muß, daß der bisher oft nur lässig gehandhabte Strafapparat nach seiner gründlichen Anstärkung eifrig angewandt werden wird. Außer der Strafe wird zudem jetzt der unlautere Gewinn stets eingezogen werden, sei es, daß er wie oben aus einer übermäßigen Preissteigerung oder sei es, daß er wie hier aus einer Überschreitung der amtlich festgesetzten Preise sich ergeben hat. Ferner kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht. Endlich kann die Bestrafung aus Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntgemacht werden. Wie bei einer solchen Säufung von Abschreckungsmitteln die Horde heimlicher Warenvertreiber und die Anzahl der kleinen und großen Damierer, denen allen die Höchstpreise jetzt als nebenächlich erscheinen, ihr Leben und Treiben trüben wollen, ist fraglich. Einen Trost bietet aber die Verordnung, man kann wohl sagen — der Allgemeinheit. Befristet wird die Strafbarkeit für Verfehlungen gegen die Höchstpreisgrenzen, wenn die erworbenen Waren nicht zum Wiederverkauf mit Gewinn dienen sollen. Dadurch werden freigestellt: die Familien, die ihren Lebensunterhalt an Nahrungsmitteln zu höheren Preisen sich zu beschaffen wissen, ebenso die Gemeinden und geschäftlichen Unternehmungen, die zwar die angekauften Waren an ihre Angehörigen ausstellen, hierbei jedoch die vorgeschriebenen Höchstpreise einhalten, also unter Umständen den Unterschied in den Preisen selbst tragen. Diese Bestimmung verfährt mit manchen Vorschriften, die als hart erscheinen, verfehrt aber die Erzeuger und Lieferanten in eine mißliche Lage, die für Preiswucher bestraft werden für die Übergabe von Waren an Personen, denen die Bewilligung von Wucherpreisen nicht verboten ist.

Professor A. Wittchenowsky.

Brotkartensünder vor dem Richter.

Von Sandluis V. Ebner.

Immer wieder müssen die Gerichte sich mit Vergehen gegen die von den Behörden angeordnete Nahrungsmittelverteilung beschäftigen. Für die Erzeugnisse der Ernte 1917 ist die Reichsgetreideordnung vom 21. Juni 1917 erlassen, sie enthält Richtlinien über unsere wichtigsten Nahrungsmittel, hauptsächlich das Mehl und Brot. Die Einzelheiten sind den Kommunalverbänden überlassen. Aber den Brotverbrauch ist bestimmt, daß die Kommunalverbände durch Ausgabe von Brotkarten eine Verbrauchsregelung einzuführen haben, die den Verbrauch des einzelnen wirksam erfaßt. Daraufhin sind von den Kommunalverbänden Bestimmungen erlassen, die unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse die Regelung vornehmen. Die Übertretung dieser Vorschriften wird streng bestraft, auch schädigt jeder, der ihnen zuwiderhandelt, die Allgemeinheit und damit schließlich sich selbst. In vielen Fällen sind auch Unkenntnis und Unüberlebarkeit die Ursache der Ver-

stöße, es werden deshalb nachstehend einige Fälle mitgeteilt, in denen Missetäter zur gerichtlichen Verantwortung gezogen sind.

Ein Kommunalverband hatte eine Anordnung über Brotmarken erlassen, nach der jeder Haushaltungsvorstand verpflichtet ist, dem Magistrat wahrheitsgemäß die Zahl der zum Haushalt gehörigen Personen anzugeben; als zur Haushaltung gehörig gilt, wer innerhalb der Haushaltung die Nacht zubringen pflegt, sofern er polizeilich gemeldet ist. Ein solcher „Vorstand“ hatte dem Magistrat angegeben lassen, sein Haushalt bestehe aus zwei Personen, während in Wirklichkeit nur er allein vorhanden war. Er erhielt denn auch längere Zeit hindurch zwei Brotkarten; die zweite war für eine Person bestimmt, die wohl häufig in seiner Wohnung, nicht aber polizeilich gemeldet war. Durch einen Zufall kam die Sache heraus und er erhielt mehrere Monate Gefängnis.

Eine Frau übergab ihrem Bäcker regelmäßig am Sonntag ihre Brotmarken für die nächste Woche und bezahlte zugleich das dafür zu liefernde Brot; im Laufe der Woche holten ihre Kinder allmählich das Brot ab. Dieses Verfahren verstieß gegen die Verordnung des Magistrats, die eine gleichzeitige Hingabe der Marken und Empfangnahme des Brotes vorschreibt. Ohne sie besteht keine Gewähr dafür, daß der Bäcker außer den Marken, für die er Brot abgegeben hat, nicht auch andere, für die er keins abgegeben, der Behörde abliefern und dadurch mehr Mehl zugewiesen erhält, wie er durch Brotmarken als verbraucht nachweisen kann. Sowohl die Frau als auch der Bäcker sind wegen Zuwiderhandelns gegen die Verordnung mit Gefängnis bestraft worden.

Einer Unterschlagung macht sich derjenige schuldig, der fremde Marken für den Haushaltungsvorstand in Empfang genommen hat und, weil eine zu dessen Haushalt gehörende Person verstorben ist, den auf sie entfallenden Teil wieder dem Haushaltungsvorstand nach der Behörde ausliefert, sondern für sich verwendet.

Wer bereits benutzte Brotkarten entwendet, um sie durch Bezug der daraus vermerkten Brot- und Mehlmengen nochmals zu verwerten, begeht einen Diebstahl. Auch die verbrauchten, abgeschrittenen Brotmarken, die sich zum Einkassieren im Gewahrsam einer städtischen Verwaltung befinden, können Gegenstand des Diebstahls sein, denn gerade durch das Einkassieren soll erst den Marken der Verkehrswert entzogen werden. Dieser Wert besteht darin, daß die Marken, wenn auch unrechtmäßig, nochmals zur Ausübung des darin verkörperten Bezugsrechts verwendet werden können. Wird eine Brotkarte entwendet, um Brot zur Stillung des Hungers zu erlangen, und ein Teil der Karte verkauft, um das zum Kauf des Brotes erforderliche Geld zu erhalten, so liegt Mordraub vor, es wird eine mildere Strafe verhängt.

Sogar dann können Brotkarten Gegenstand des Diebstahls sein, wenn sie noch nicht ausgegeben sind, sondern sich noch im Besitz der Behörde befinden, und zwar selbst dann, wenn sie noch in der Druckerei sind, von der sie hergestellt wurden; zwar ist in ihnen zu diesem Zeitpunkt noch kein Bezugsrecht verkörpert, sie besitzen jedoch einen bestimmten Sachwert.

Das Fälschen einer vorhandenen Brotkarte oder das unbefugte Herstellen einer solchen ist Urkundenfälschung, und zwar ist die Karte eine öffentliche Urkunde, so daß vom Gericht eine Zuchthausstrafe nach § 268 des Strafgesetzbuchs verhängt werden muß, falls nicht mildere Umstände angenommen werden; alskönn kann vom Gericht auf Gefängnis, jedoch nicht unter drei Monaten, erkannt werden. Der Fälschung steht es gleich, wenn jemand von einer falschen oder verfälschten Urkunde, wissend, daß sie falsch oder verfälscht ist, zum Zwecke einer Täuschung Gebrauch macht.

Wer den Stempel zu einer Lebensmittelkarte, die sich in amtlicher Verwahrung befindet, an sich nimmt, um damit widerrechtlich Broducke von Lebensmittelkarten abzustempeln, wird nach § 133 des Strafgesetzbuchs mit Gefängnis bis zu fünf Jahren bestraft, mag er auch bei der Wegnahme die Absicht haben, den Stempel nach dem Gebrauch sofort wieder an seine Stelle zu legen.

Bermischtes.

Vorbildliche städtische Bevölkerungspolitik. Im den im Dienste der Stadt stehenden Familienvätern das jetzt besonders schwere Durchkommen zu erleichtern und die Freude an der Familie, besonders aber an Kinde, zu erhöhen oder zu beleben, wird die Stadt Braunschweig eine Stiftung errichten, die den Namen „Kinderlegen“ erhält. Aus dieser Stiftung sollen solchen städtischen Beamten, Schulmännern und Arbeitern, denen aus einem großen Kinderlegen besondere Lasten erwachsen, Erziehungsbeihilfen für Kinder gewährt werden. Die der Unterstützung bedürftigen städtischen Angestellten und Bediensteten müssen seit mindestens vier Jahren ununterbrochen im städtischen Dienste stehen und gleichzeitig für mehr als drei eheliche oder diesen gesetzlich gleichstehende Kinder zu sorgen haben.

Ein arabisches Sprichwort. Wer nichts weiß und nicht weiß, daß er nichts weiß, ist ein Tor. Welche ihm aus! — Wer nichts weiß, und weiß, daß er nichts weiß, ist bescheiden. Unterrichte ihn! — Wer etwas weiß, und nicht weiß, daß er etwas weiß, der schläft. Wecke ihn auf! — Wer etwas weiß und weiß, daß er etwas weiß, ist ein Weiser. Ihm folge!

Unfreundlichkeiten gegen Reichsdeutsche in Österreich. Innsbrucker Blätter beschäftigen sich eingehend mit der Unfreundlichkeit und Taktlosigkeit, mit der man in den letzten Tagen gegen Reichsdeutsche in den Orten an der Karwendelbahn verfahren ist. Auf höheren Auftrag sind i. B. in Seefeld bei Scharnitz und in den umliegenden Orten reichsdeutsche Staatsangehörige, darunter auch solche, die sich aus dringenden Gründen vorübergehend hier aufhalten mußten, zum sofortigen Verlassen des Landes aufgefordert worden. Mehrere Gäste aus Bayern, die nicht sofort abreißen konnten, wurden von amtlichen Organen und anderen einheimischen Personen wegen der Befragungsfrage in gehässiger Weise angefeindet und zur Rede gestellt. Ähnlich verfuhr man mit Gasthofbesitzern, die reichsdeutsche Gäste beherbergten. Der „Kroiser Anzeiger“ bemerkt zu dieser Angelegenheit: „Und das geschieht bei uns im gleichen Augenblick, wo eine tirolische Verordnung unter Führung des Landeshauptmanns zur Erlangung eines Weisandes mit Lebensmitteln die bittere Bittfahrt nach München machte.“

Merkwürdige Steuern. In allen kriegsführenden Ländern trägt man sich augenblicklich mit neuen Steuerplänen. Im allgemeinen läuft das auf eine Erhöhung bereits bestehender Steuern hinaus, denn es dürfte nicht leicht sein, neue besterbare Gegenstände ausfindig zu machen. „Der Schatzkammer, der das fertig brachte, verdiente zu Lebzeiten ein Denkmal“, schreibt ein englisches Blatt, um dann eine Anzahl seltsamer Steuern, die im Laufe der Geschichte des englischen Finanzwesens eingeführt und dann wieder abgeschafft worden sind, in Erinnerung zu bringen. Pitt schuf eine Steuer auf Dienstmädchen; männliche Diensthöfen blieben steuerfrei. Elisabeth besteuerte die Härte, die bekanntlich auch von Katharina von Rußland mit Steuern bedacht worden sind. Cromwell legte eine schwere Steuer auf die Rosinen, um den Engländern das Blumpuddingessen abzugewöhnen. Die aller-sonderbarste und unbeliebteste — wenn man bei Steuern überhaupt von Beliebigkeit sprechen kann — Steuer aber erlangt Georg III.; er besteuerte die Begräbnisse, was ihm ein hochhaftes Spottgedicht eintrug, in dem ungefähr gesagt wurde: „Er läßt uns unter Steuern sterben, um uns auch dann noch zu besteuern!“

Schnaps nach der Tabakarte. Der Tabak — so schreibt ein Pariser Blatt — ist in Frankreich fürchtbar selten geworden. Man wird in den Zeitungen sicher bald Anzeigen wie diese lesen: „Verloren ein angebrochenes Bäckchen Tabak. Abzugeben bei F. . . in der D-Strasse, gegen 500 Frank Belohnung.“ Wer jetzt Regietabak rauchen will, muß einen hochmögenden Freund an der Front haben, einer Tabakverkäuferin, deren Herz endzündlicher ist als ihre Händhölchen, den Hof machen oder sich um fünf Uhr morgens „anstellen“. — Manche Tabakdamen verlangen sogar, daß die Kunden zunächst einmal „etwas genießen“. Man fordert ein Bäckchen Tabak, und sie fragen einfach: „Mit Sektwein?“ Diese traurigen Zustände sind unhaltbar, und mehr und mehr taucht der Wunsch nach Einführung der Tabakarte auf. Wir würden dann rationiert werden, aber wir würden doch wenigstens vor der Regie alle gleich sein, und der unvergleichliche Steuerzahler, der sich Raucher nennt, würde nicht mehr von den hochmütigen Tabakräubern wie irgendein hergelaufener Lump behandelt werden können.

Amerikanisches Tanzfieber. Ein von einer Amerika-reise zurückgekehrter irischer Parlamentarier weiß von einem wahren Tanzfieber der Amerikaner zu berichten. Er erzählt: „Eine sonderbare Sitte fiel mir besonders in den Badeorten an der Küste auf. Schon in Newyork hatte ich die geradezu erschreckende Tanzlust der Amerikaner bemerkt. Monatelang, wohin ich auch kam, sah ich die Leute tanzen, und zwar tanzten die Alten ebenso eifrig und ausdauernd wie die jungen Leute. Selbst in den Morgenstunden wurde schon leidenschaftlich das Tanzbein geschwungen. Weder die Franzosen noch die Spanier, kein anderes Volk, das ich kenne, ist so auf den Tanz verfallen, wie die Amerikaner. In den Hotels sah ich sie, wie sie nachmittags gleich nach dem Lunch und dem Diner tanzten, und selbst während des Abendessens nahmen viele die Gelegenheit wahr und tanzten einige Runden zwischen den einzelnen Gängen. Man wird sich das viele Tanzen noch abgewöhnen, wenn der Krieg weitergeht, vielleicht hat man es jetzt schon getan, jedenfalls erkläre ich mir aber während meines letzten Besuches Amerika als ein Land, in welchem alle Leute vor Tanzlust verrückt geworden waren.“

Verschiedenes.

Kein Mädelwerden in der Heimat. In dem Londoner Blatt „Times“ fand sich in diesen Tagen die Meldung, die Stimmung in Deutschland sei sehr gedrückt, die Lage in Österreich äußerst schwierig; das mühe England bestimmen, dem Friedensangebot, das nun wahr-scheinlich kommen werde, kein Gehör zu schenken. Die Mitteilung über die Lage in Deutschland ist unrichtig und das Bild von der Lage Österreichs stark übertrieben. Aber der Schluß, den das britische Blatt zieht, gibt zu denken. Hier wird die Friedensneigung unserer Gegner nicht von den Erfolgen unserer Waffen, sondern von der Stimmung in der Heimat abhängig gemacht. Damit wird uns Dabeingeblichen ein großer Teil der Verantwortung für das baldige Kriegsende auferlegt. Denn genau wie auf dem Schlachtfelde die militärischen Kräfte aneinander sich messen, so wird die Seelenkraft bei den Dabeingeblichen haben und drüben gegeneinander abgewogen. Neben dem Donner der Kanonen draußen vollzieht sich hier von Land zu Land ein stiller Kampf, bei dem der Sieger ist, der die Schwere der Zeit am tapfersten in Schwelgen trägt. Jeder Kleinmut, auch wenn er nur scheinbar oder bei unscheinbaren Minderheiten vorhanden ist, jede Aue-berung von Entmutigung oder Müdigkeit erneuert drüben die Kraft zum Durchhalten. Wer sich Kleinmütig zeigt, der schießt dem Feind gleichsam moralische Munition, der gibt geistige Stellungen preis, und für solche Flucht vom Posten muß der Soldat im Felde büßen, der seinen Posten im Angesicht des Todes nicht verlassen hat. Unsere Friedensoffensive in der Heimat muß darin bestehen, durchzuhalten, uns der Bräder und Söhne im Schützengraben würdig zu zeigen und England fühlen zu lassen, daß es für seine Pläne weder von einem Nachlassen an der Front, noch von einem Mädelwerden in der Heimat etwas zu erwarten hat.

Bekämpfung der Preistreibererei. Nach der neuen Verordnung des Bundesrats wird wegen übermäßiger Preistreibererei mit Gefängnis und mit Geldstrafe bis zu 200 000 Mark bestraft, wer vorsätzlich für Gegenstände des täglichen Bedarfs oder des Kriegsbedarfs Preise fordert, die unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse einen übermäßigen Gewinn enthalten, oder solche Preise sich oder einem anderen gemäßen oder versprechen läßt; wer vorsätzlich für die Vermittlung von Geschäften über Gegenstände des täglichen Bedarfs oder des Kriegsbedarfs Vergütungen fordert, die unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse einen übermäßigen Verdienst enthalten, oder solche Vergütungen sich oder einem anderen gemäßen oder versprechen läßt; wer Gegenstände des täglichen Bedarfs oder des Kriegsbedarfs, die von ihm zur Veräußerung erzeugt oder erworben sind, in der Absicht zurückhält, durch ihre Veräußerung einen übermäßigen Gewinn zu erzielen; wer vorsätzlich den Preis für Gegenstände des täglichen Bedarfs oder des Kriegsbedarfs durch unlaufere Wachsenschaften, insbesondere Kettenhandel, steigert; wer in der Absicht, den Preis für Gegenstände des täglichen Bedarfs oder des Kriegsbedarfs zu steigern oder hochzuhalten, Vor-räte unbrauchbar macht oder vernichtet, ihre Erzeugung oder den Handel mit ihnen einschränkt oder andere un-lautere Wachsenschaften vornimmt. Ebenso wird bestraft, wer an Verabredungen oder Verbindungen zum Zwecke

der Preistreibererei teilnimmt oder dazu auffordert und an-reizt. Überschreitungen des Höchstpreises stehen unter strenger Strafe.

Es bleibt bei der Metallbeschlagnahme. Die Nachricht von der großen Kriegsbeute, die die deutsche Offensive im Westen im Monat März einbrachte, hat in der Heimat die Auffassung erweckt, daß nun die Durch-führung der behördlichen Bekanntmachungen über die Metallmobilisierung, insbesondere von Einrichtungsgegen-ständen, nicht mehr notwendig sei oder zum mindesten verlangsam werden könne. Einige Kommunalverbände haben sogar die Weiterdurchführung der Bekanntmachung eingestellt. Der Nachricht über die Beute wird eine Tragweite beigemessen, die in dieser Form nicht den tatsächlichen Verhältnissen entspricht, denn die Kriegsbeute im Westen besteht nicht in einem Lager von Kupfer, Messing, Nickel, Aluminium, sondern ist in Gestalt von Geschützen, Maschinengewehren, Minen- und Granat-werfern, Geschossen mit Führungsringen, Teilen von Maschinen und anderem Kriegsgerät in unsere Hände ge-raten. Hieran werden die gut erhaltenen Geschütze, Maschinengewehre usw. mit ihrer Munition ohne weiteres sofort von unserem Heer gegen den Feind verwendet, ein anderer Teil der Beute erst nach Umbau. Nur aus den unbrauchbaren Geschützen usw. können die Metalle aus-gebaut, gesammelt und zurücktransportiert werden, um in der heimatischen Kriegswirtschaft verwendet zu werden. So ist durch die Kriegsbeute zwar eine erhebliche Steige-rung unserer sofort verwendungsfähigen Kampfmittel er-reicht, aber keine solche Erhöhung unserer zur weiteren Neuherstellung nötigen Metallvorräte, daß die Metall-mobilisierung in der Heimat dadurch überflüssig wäre. Es muß also bei den bisherigen Maßnahmen zur Einziehung des Metalls bleiben.

U-Boot-Erfolge im Mittelmeer.

33000 Tonnen versenkt.

Amlich wird gemeldet: In kühnem Draufgehen ver-nichtete Kapitänleutnant Steinbauer mit seinem bewährten U-Boot im Sperrgebiet des westlichen Mittelmeeres neuer-dings innerhalb weniger Tage 7 wertvolle Dampfer meist unter erheblicher Gegenwehr und mehrere kleinere Fahr-zeuge von zusammen rund 33000 Br.-Reg.-T. und mit ihnen etwa 10 Geschütze.

Im Morgenrauen des 20. April drang Kapitänleutnant Steinbauer in die stark besetzte Durchfahrt von San Pietro (Sardinien) ein und griff die im Hafen von Carlo-forte zu Anker liegenden Schiffe an. Er versenkte im Feuer von mehreren Landbatterien den englischen bewaffneten Dampfer „Kingstonian“ (6594 Br.-Reg.-T.) durch Torpedot-reffer, vernichtete mit seiner Artillerie zwei große bewaffnete Sechschlepper, schob einen französischen Bierbrauereibehälter in Brand und belämpfte das feindliche Artilleriefeuer. Alsdann erzwang sich das Boot trotz Sperrefeuer der Landbatterien und Angriffe eines bewaffneten großen Motorbootes die Ausfahrt.

Im Abwesen von Carloforte führte das U-Boot ein halb-stündiges Artilleriegefecht gegen einen stark bewaffneten Bewacher und beschloß die F. L. und Signalstation von Kap Sperone (Insel Antico) mit beobachteter Trefferrichtung.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Englands Verluststatistik.

Dem Drängen der öffentlichen Meinung nachgebend veröffentlicht jetzt auch die englische Admiralität Zu-sammenstellungen der Verluste zur See, die auch die durch Seegefahr eingetretenen Schiffsverluste einschließt. Nach der ersten jetzt erschienenen Veröffentlichung umfaßt die seit 1917 bis Ende März 1918 vernichtete feindliche und neutrale Bruttoreäume 7749 133 Tonnen. Nach amtlichen deutschen Zahlen beläuft sich das Gesamtergebnis des U-Boot-Krieges ohne die Verluste durch Seegefahr in der gleichen Zeit auf 11 398 500 Tonnen. Aus dem Unter-schied zwischen den deutschen und englischen Angaben ist mit-hin zu schließen, daß die englische Handelsflotte außer den von der britischen Admiralität eingestandenen Ver-lusten mindestens weitere 3 649 367 Tonnen Bruttoreume er-likten hat, welche Schiffe betreffen, die im Dienst der Marine und des Heeres fahren, also Munitions- und Truppentransportdampfer, Lazaretttschiffe, Wachfahr-zeuge u. a.

Die Minengefahr.

Wie aus Stockholm berichtet wird, fuhr am Sonntag ein schwedischer Dampfer vor der schwedischen Westküste auf eine englische Mine und sank. Dabei kamen acht schwedische Seeleute um.

Die öffentliche Meinung in Schweden ist mit Recht empört, daß England unmittelbar vor Schwedens Küste ein Minensfeld ausgelegt hat, ohne die Schifffahrt zu warnen. Die Presse erhebt klammernden Einspruch gegen eine solche Verwilderung der Kriegsführung.

Ein neues Opfer Clemenceaus.

Urteil im Bonnet-Rouge-Prozess.

Im Prozeß des Blattes „Bonnet Rouge“ wurde Duval zum Tode verurteilt. Marion erhielt zehn Jahre Zwangs-arbeit, verbunden mit militärischer Degradation, Toula fünf Jahre Zwangsarbeit. Lehmarie wurde zu zwei Jahren Gefängnis und 1000 Frank Geldstrafe und Verweisung zu zwei Jahren Gefängnis und 5000 Frank unter gleichzeitiger Bewilligung von Strafausschub verurteilt.

Der Hauptangeklagte Duval ist nun nach Bolo Pascha das zweite Opfer, das Clemenceau zur Strecke bringt, um dann endlich sich auf — Cail্লাug zu stürzen. Duval war angeklagt, von einem Mannheimer Bankier Marx Geld genommen zu haben, um dafür in der Zeitung „Bonnet Rouge“ eine hochverräterische Propaganda zu treiben. Seine Verurteilung erfolgte, obwohl er nachgewiesen hatte, daß er das „Bestechungsgeld“ bereits vor dem Krieg be-lassen und in Geis deponiert hatte. Marion hat Duval auf seinen Reisen, die er im Interesse des Revolverjourna-lismus machte, begleitet. Die übrigen Angeklagten waren nur Nebenfiguren, die man in das Verfahren verstrickte, um ihm den Anschein besonderer Rechtsmässigkeit zu geben.

Was Cail্লাug sagt.

Im Laufe der Verhandlungen wurde auch Cail্লাug vernommen. Er erklärte, er hätte dem Bonnet Rouge einmal vor dem Kriege 40 000 Frank gegeben, da er eine Stütze in der Presse brauchte, um seine und der Seinigen Ehre in der Presse zu verteidigen. Er hob ferner hervor, daß er niemals den Namen Marx, der ihm nicht bekannt gewesen sei, ausgesprochen habe, was ihm von einem der Angeklagten bestätigt wurde.

— Die Bängel brüten, sperrt die Stagen ein! —

Vom Tage.

Eine Prachtbemerkung leisten sich in einer Betrachtung über die Kriegslage an der Westfront die „Daily News“: „Wir müssen den Feind verlocken, sich zu erschöpfen“, schreibt das Londoner Blatt, „ebenso wie der Stier in einem Stier-gesecht erst gereizt wird; im letzten Augenblick wird der Matador erscheinen.“ Unter dem Matador oder Torero — so nennt man bekanntlich bei Stierkämpfen den Stierkämpfer — ist natürlich Foch der Große zu verstehen. Man erfährt hier also, daß er noch nicht in die Arena hinabgestiegen ist, um dem Stier den Gnadenstoß zu verleihen. Wenn er noch lange zögert, dürfte er früher ermatten als der Stier, den er zu Fall bringen soll. Also: „Auf in den Kampf, Torero!“

Die kindliche Freude der Amerikaner an Zahlen-spielereien spiegelt sich tagtäglich in den Meldungen, die sie nach Europa klabern. Einmal wird berichtet, daß bei der amerikanischen Regierung 20 000 Vorschläge und Pläne, die auf den Bau von Luftschiffen Bezug hätten, eingegangen seien. Ein andermal heißt es, daß bei besagter Regierung die erste Million Tonnen Schiffsraum in Gestalt von 150 Schiffen abgeliefert worden sei. Dann wieder wird als hochwichtig gebrabtet, daß die „Newport World“ für die Arbeiter großer Schiffswerften, die innerhalb einer Arbeits-woche die größte Zahl Rieten einschlagen, hohe Preise aus-gesetzt habe — und so weiter ins Unendliche fort. Wenn nur alle die schönen Hoffnungen und Entwürfe der Deuten da drüben sich nicht auch bloß als Rieten erweisen!

Die Pariser Presse versucht wieder einmal kramoshaft, die Japaner gegen das deutsche Vordringen in Ruß-land scharf zu machen. Das für besonders diplomatisch geltende „Journal des Debats“ aber scheint auch den Japa-nern nicht recht zu trauen: es wünscht zwar gleich-falls „ein rasches Eingreifen Japans“, meint aber, daß die japanischen Truppen „von einer Gruppe von Offizieren und Vertretern des Verbandes begleitet werden müßten, damit das russische Volk sofort begreife, daß es sich nicht um eine japanische Invasion handelt“. Sein ausgedacht! Fragt sich nur, ob die Japaner für einen solchen Schergen-dienst und Spaziergang unter obrigkeitlicher Aufsicht zu haben ein werden!

Nah und Fern.

Die Schafzucht kommt in Hannover erneut zu starker Blüte. In der Lüneburger Heide füllen sich wieder die frei in der Heide stehenden großen Schafhäuser. Geiß-schnucken sieht man wieder zahlreich in fast allen Orten. Der hohe Preis der Wolle hat die Schafzucht wieder recht lobnend gemacht, so daß die Landwirte sich erneut der Sucht zuwenden.

Berliner Schulkinder als Sommergäste in Däne-mark. 115 Knaben und Mädchen aus Berliner Gemein-de-schulen werden diesen Sommer in Dänemark bei ver-schiedenen dänischen Gutsbesitzern auf deren Einladung die Sommerferien verbringen. Die Kinder werden von mehreren Berliner Damen, darunter auch der Tochter des früheren Reichskanzlers Dr. Michaelis begleitet sein.

Bayerisches Verbot der Kaninchenwurst. Um dem unerhörten Wucher mit Kaninchen- und Ziegenfleisch zu steuern, hat man in Bayern nunmehr verboten, Kaninchen- und Ziegenfleisch zu Wurst zu verarbeiten. Es darf ledig-lich in Wurstschäften verbraucht werden.

Die Zahl der Millionäre nimmt zu. In Breslau st von 1916 bis 1917 die Zahl der Personen mit einem Einkommen von über 100 000 Mark von 180 auf 441 gestiegen.

Gordon Bennett †. Der bekannte amerikanische Milliardär und Besitzer des „Newyork Herald“, Gordon Bennett, ist im Alter von 77 Jahren in Biarritz ge-torben. Gordon Bennett hat als Dreißigjähriger mit iner glänzenden journalistischen Tat seine Laufbahn be-gonnen, als er den Berichterstatter Henry Stanley zur Auf-suchung des verschollenen Afrikareisenden Livingstone aus-sandte. Dagegen erlitt die von ihm 1879 ausgesandte Nordpol-expedition Schiffbruch. Später wandte er sein Interesse dem Sport zu. Er begründete die bekannten Gordon-Bennett-Rennen für Automobile und förderte die Luftschiffahrt durch Stiftung des Gordon-Bennett-Pokals. Er war schon in Friedenszeiten kein Freund Deutsch-lands.

Schneeräuhling in Savoyen. Wie französischen Blättern aus Grenoble gemeldet wird, ist ein im De-partement Savoyen gelegenes Dorf durch den Schnee vollständig von der Außenwelt abgeschnitten. Die Schneereife hat eine Höhe von nahezu 3 Metern.

Papier- und Kostensparnisse im Gerichts-verfahren. Der preußische Justizminister hat angeordnet, daß im Interesse der Ersparnis von Papier und Kosten künftighin regelmäßig nur Ladungen zu Hauptverhand-lungen in Strafsachen durch förmliche Zustellungen zu erfolgen haben. Dagegen sollen Ladungen in Vorverfahren, in der Voruntersuchung oder im Rechtsmittelverfahren mittels gewöhnlicher Briefsendung durch die Post oder mittels einfacher Behändigung durch den Gerichtsdiener erfolgen.

Ein raffinierter Bannerstreich. Zwei beim Mannheimer Proviantamt beschäftigte Militärpersonen wurden wegen eines raffinierten Diebstahls verhaftet. Sie brachten es fertig, einen für die Front bestimmten Wagon Butter im Werte von 150 000 Mark auf einen Vorortbahnhof zu leiten und dort zu entladen. Die Butter brachten sie dann um hohe Preise an den Mann. Nur wenig konnte wieder beigebracht werden.

Mordtaten. Der Maurer Blodach in Vensthal Kreis Kofel, hat seine Schwiegereltern, Auszügler Gott schalk und dessen Frau, im Streite mit einer Art nieder-geschlagen und dann mit einem Schustermesser erstochen. Er wurde verhaftet. — In dem Dorfe Besse bei Guten-berg, in der Nähe von Kassel, hat der Steinbrucharbeiter Hansmann seine Ehefrau ermordet und die Leiche dann in die Scheune geschafft, um einen Unglücksfall vor-zutäuschen. Hansmann hat mit seiner Frau seit Jahren in Unfrieden gelebt.

Großfeuer. In Stronau bei Krone an der Bräuh wurden durch Großfeuer, das durch ein Streichhölzern spielende Kinder verursacht worden war, acht Bauern-gestöbe eingäschert. Der Gesamtschaden wird auf über 500 000 Mark geschätzt.

Hochowasser in Südrankreich. Aus dem Süden Frankreichs wird starkes Hochowasser gemeldet: Die Garonne hat die Ebenen weitläufig überschwemmt. Das Hilsmer ist schwer zu organisieren. In Bordeaux hat die Garonne den Bollwerk und den Fischereiplatz überschwemmt.

Ausführungsverordnung über den Handel mit Gänsen.

In der nachstehend abgedruckten Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes über den Handel mit Gänsen in der Fassung vom 2. Mai 1918 (Reichs-Gesetzblatt Seite 373) wird bestimmt:

§ 1.

Auch für lebende Gänse wird der Verkauf nach Gewicht vorgeschrieben.

Beim Verkauf lebender Gänse durch den Züchter oder Mäster darf der Preis von 2.75 Mk. für 1 Pfund nicht überschritten werden. Der Preis gilt ab Stall des Züchters oder Mästers.

Beim Weiterverkauf durch den Händler darf insgesamt ein Zuschlag von 0.50 M. für 1 Pfund einschließlich der Beförderungskosten nicht überschritten werden.

Der in § 2 der Verordnung beim Verkauf geschlachteter Gänse durch den Züchter oder Mäster an den Verbraucher vorgesehene Preis von 4.— M. ist im Königreich Sachsen ohne Bedeutung (vergl. § 4).

§ 2.

Die Festsetzung von Höchstpreisen nach § 4 der Verordnung wird zunächst den Amtshauptmannschaften bez. Bürgermeistern der Städte mit revidierter Städteordnung übertragen. Sie hat sich auf rohes und ausgelassenes Gänsefleisch zu erstrecken. Einheitliche Preisfestsetzung bleibt vorbehalten.

§ 3.

Wer gewerbsmäßig Gänse an- und verkaufen will, bedarf dazu einer besonderen Erlaubnis. Der besonderen Erlaubnis bedürfen nicht die Wild- und Geflügelhandels-gesellschaft, sowie die Ein- und Verkaufseinrichtungen der Kommunalverbände und die Hausfrauenvereine. Die Erlaubnis wird auf Antrag durch Ausstellung einer Ausweiskarte erteilt, sie gilt für das Königreich Sachsen.

Zuständig zur Erlaubniserteilung ist der Vorstand des Kommunalverbandes, in dessen Bezirk der Antragsteller wohnt.

Dem Antrag auf Erteilung der Erlaubnis ist ein Zeugnis der Ortsbehörde darüber beizufügen, daß der Antragsteller schon vor dem 1. August 1914 den Handel mit Gänsen selbständig betrieben hat und wegen Eigentumsvergehens oder Preiswuchers oder Ueberschreitung von Höchstpreisen während der Kriegszeit nicht bestraft ist. Für Angestellte und Beauftragte können Nebenkarten beantragt und ausgestellt werden.

Für jede Ausweiskarte ist eine Gebühr von 3 M., für jede Nebenkarte eine Gebühr von 0.50 M. zu entrichten.

Die Erlaubnis kann jederzeit, namentlich wegen Verstößen gegen die Preis- und Ueberwachungsvorschriften widerrufen werden. Die Ausweiskarte ist dann der ausstellenden Behörde zurückzugeben.

Die Erteilung und der Widerruf der Erlaubnis sowie die Namen der erwähnten Einrichtungen, die einer besonderen Zulassung nicht bedürfen, sind im Amtsblatt des Kommunalverbandes zu veröffentlichen.

Die Ausweiskarte ist bei Ausübung des Handels mitzuführen und den Personen, mit denen Geschäfte abgeschlossen werden, sowie auf Erfordern den Ueberwachungs- und Polizeibeamten vorzuweisen.

§ 4.

Die entgeltliche (auch tauschweise) Abgabe von lebenden oder toten Schlachtgänsen unmittelbar an Verbraucher ist dem Züchter oder Mäster verboten. Züchter und Mäster dürfen Schlachtgänse nur an Personen oder Stellen abgeben, die zum Verkauf von Gänsen zugelassen sind.

Die unmittelbare Abgabe an Verbraucher ist nur in offenen Verkaufsstellen und auf dem Wochenmarkt den zum Verkauf von Schlachtgänsen zugelassenen Personen oder Einrichtungen gestattet.

§ 5.

Beim Ankauf von Schlachtgänsen ist auch der Verkäufer zur Ausstellung eines Schlussscheines (vergl. § 6 der Verordnung) verpflichtet. Vorbrücke haben die Kommunalverbände bereitzustellen und unentgeltlich an Verkäufer abzugeben. Die im § 3 genannten Gesellschaften und Einrichtungen sind vom Schlussscheinzwang befreit, haben aber dem Verkäufer den Ankauf nach der Stückzahl schriftlich zu bescheinigen.

§ 6.

Jeder Verkäufer, einschließlich der in § 3 genannten Gesellschaft und Einrichtungen, hat ein Ein- und Verkaufsbuch zu führen, aus dem die Anzahl der eingekauften und verkauften Gänse, Namen und Wohnort der Verkäufer und Käufer, sowie An- und Verkaufspreise zu ersehen sind. Er hat jeden Mittwoch dem Kommunalverband oder der ihm von diesem bezeichneten Stelle auf Postkartenabdruck anzugeben, wieviel Gänse er seit der letzten Anzeige angekauft, wieviel Gänse und nach welchen Orten er verkauft hat. Er ist beim Verkauf an die Weisungen dieser Stelle gebunden. Diese Vorschriften gelten auch für nach Sachsen eingeführte Gänse.

§ 7.

Der Verkauf von Schlachtgänsen an Verbraucher ist nur gegen Abgabe einer Gänsekarte zulässig. Beim Verkauf von Gänsefleisch in Teilen ist für jeden Teil höchstens einem Pfund Gewicht einer der 4 Abschnitte der Gänsekarte abzugeben. Die eingenommenen Gänsekarten und Kartenabschnitte sind mindestens alle zwei Wochen unter Vorlegung des Ein- und Verkaufsbuches an den Kommunalverband abzuliefern.

§ 8.

Die Gänsekarte wird nur auf Antrag von der Ortsbehörde ausgegeben. Ueber die Ausgabe ist eine Liste zu führen. Jeder Haushalt mit nicht mehr als 4 Personen darf eine Karte erhalten. Größere Haushaltungen erhalten für je 4 Personen eine weitere Karte. Bruchteile werden nach oben abgerundet. Bei der Berechnung sind Kinder unter 6 Jahren nur zur Hälfte zu rechnen. Gastwirtschaften dürfen für je 3 ständige Verpflegsgäste zusammen eine Karte erhalten. Als ständiger Verpflegungsgast gilt, wer regelmäßig täglich wenigstens eine Hauptmahlzeit in der betreffenden Gastwirtschaft einnimmt.

Wer selbst Gänse hält, darf keine Karte erhalten.

Die Karte ist lediglich Sperrkarte, gibt also keinen Anspruch auf Belieferung; sie kann bei einem zum Verkauf von Schlachtgänsen zugelassenen Händler zur Belieferung angemeldet werden. Bei der Anmeldung ist nur der Bestellabschnitt, die ganze Karte erst bei der Lieferung selbst abzugeben.

§ 9.

Das Ministerium kann Ausnahmen bewilligen.

§ 10.

Zuwiderhandlungen werden gemäß § 11 der Verordnung bestraft.

§ 11.

Die Bestimmungen in §§ 1 bis 6 treten sofort, die übrigen am 15. Juli 1918 in Kraft.

Dresden, den 8. Mai 1918.

Ministerium des Innern.

2855 II B III
2184

Bekanntmachung der neuen Fassung der Verordnung über den Handel mit Gänsen.

Vom 2. Mai 1918.

Auf Grund des Artikel 2 der Verordnung zur Abänderung der Verordnung über den Handel mit Gänsen vom 2. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 371) wird der Wortlaut der Verordnung über den Handel mit Gänsen, wie er sich aus der Verordnung vom 2. Mai 1918 ergibt, nachstehend bekannt gemacht.

Berlin, den 2. Mai 1918.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts.

von Waldow.

Verordnung über den Handel mit Gänsen.

Vom 2. Mai 1918.

§ 1.

Lebende Gänse dürfen nur nach Stückzahl verkauft werden. Der Preis für lebende Gänse aus dem Jahre 1918 oder früheren Jahren darf beim Verkaufe durch den Züchter oder Mäster folgende Beträge für das Stück nicht übersteigen,

wenn die Lieferung erfolgt:

im Mai 1918	12 Mark
„ Juni 1918	14 „
„ Juli 1918	16 „
„ August 1918	17 „
nach dem 31. August 1918	19 „

Die Preise gelten ab Stall des Züchters oder Mästers. Sie sind auch für Verkäufe maßgebend, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung abgeschlossen sind, soweit noch nicht geliefert ist.

Beim Weiterverkauf darf den Preisen ein Betrag bis zu 3 Mark zugeschlagen werden. Dieser Zuschlag umfaßt Kommissions-, Vermittlungs- und ähnliche Gebühren, sowie sämtliche Aufwendungen einschließlich der Beförderungskosten.

§ 2.

Der Preis für geschlachtete Gänse aus dem Jahre 1918 oder früheren Jahren darf folgende Beträge für das Pfund nicht übersteigen:

beim Verkaufe durch den Züchter oder Mäster

a) an den Händler frei Versandstation (Bahn oder Schiff) 3.50 Mark

b) an den Verbraucher 4.—

beim Verkaufe durch den Händler

a) an den Kleinhändler frei Lager oder Laden des Empfängers 4.—

b) an den Verbraucher 4.50

Die im Absatz 1 für den Verkauf an den Verbraucher festgesetzten Preise erhöhen sich, wenn der Verkauf an Verbraucher in Gemeinden erfolgt, die mehr als 100 000 Einwohner zählen, um 25 Pfennig.

Die Preise gelten für ungeöffnete, gerupfte Gänse (ohne Schwanzfedern); sie schließen die Kosten der Verpackung ein. Die Verwendung von Stroh bei der Verpackung (Strohbindung) ist verboten.

§ 3.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können für den Verkauf durch den Züchter oder Mäster oder durch den Handel niedrigere Preise festsetzen, als die in dieser Verordnung oder auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Preise. Sie können auch für lebende Gänse den Verkauf nach Gewicht vorschreiben.

§ 4.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können für den Verkauf von Gänsefleisch in Teilen und von aus Gänsen hergestellten Erzeugnissen Höchstpreise festsetzen.

Soweit nicht in dieser Verordnung oder auf Grund dieser Verordnung Höchstpreise festgesetzt sind, ist der Verkauf von Gänsen oder von Gänsefleisch in Teilen, sowie die gewerbsmäßige Herstellung und der gewerbsmäßige Verkauf von daraus hergestellten Erzeugnissen unzulässig.

§ 5.

Die entgeltliche Abgabe von geschlachteten Gänsen aus dem Jahre 1918 oder früheren Jahren durch den Züchter oder Mäster ist vom 1. November 1918 ab bis auf weiteres verboten.

§ 6.
Vom 1. August 1917 ab hat bei jeder Veräußerung von lebenden oder geschlachteten Gänsen oder von Gänsefleisch in Teilen an Händler, an Züchter oder Mäster und an Inhaber von Gast-, Schank- und Speisewirtschaften oder bei der Uebergabe an diese zum Zwecke der Veräußerung der Veräußerer einen Schein nach dem anliegenden Muster (Schlusschein — nicht mit abgedruckt) in zwei Ausfertigungen auszufüllen und zu unterzeichnen. Je eine Ausfertigung des Schlusscheins muß der Veräußerer und der Erwerber bis zum Schlusse des Kalenderjahres, mindestens aber drei Monate, aufbewahren und auf Verlangen den Polizeibeamten oder den Beauftragten des Kommunalverbandes, der Preisprüfstelle, der Gemeinde oder der Ortspolizei vorzulegen.
Der Ausstellung eines Schlusscheins bedarf es nicht bei der Veräußerung an Abnahme- oder Verteilungsstellen, die von der Landeszentralbehörde oder in deren Auftrag von Kommunalverbänden oder sonstigen Stellen errichtet sind, oder an deren Beauftragte.

§ 7.
Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 8.
Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können weitergehende Bestimmungen über den Verkehr mit Gänsen erlassen, insbesondere den Handel mit Gänsen von einer besonderen Erlaubnis abhängig machen oder bestimmten Stellen übertragen.
Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können mit Zustimmung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts abweichende Regelungen treffen.

§ 9.
Die Vorschriften, die in dieser Verordnung oder auf Grund dieser Verordnung erlassen sind, gelten auch für Gänse, Gänsefleisch in Teilen oder daraus hergestellte Erzeugnisse, die aus dem Ausland oder den besetzten Gebieten eingeführt werden.

§ 10.
Die in dieser Verordnung oder auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise.

§ 11.
Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft,
1. wer den Vorschriften in § 2 Abs. 3 Satz 2, § 4 Abs. 2, § 5 oder den nach § 8 erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt;
2. wer den Vorschriften über die Verpflichtung zur Ausstellung, Aushängung, Aufbewahrung und Vorlegung von Schlusscheinen (§ 6) zuwiderhandelt.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 12.
Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Hauschlachtungen.

Das Kriegsernährungsamt hat noch keine Entscheidung darüber gefaßt, ob, wann, auf wie lange und unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen Hauschlachtungen im allgemeinen wieder zugelassen werden sollen. Zusage Ermächtigung des königlichen Ministeriums des Innern kann jedoch denjenigen Personen für die Monate Oktober bis Dezember die Hauschlachtungsgenehmigung bestimmt in Aussicht gestellt werden, die sich verpflichten, wenn nur ein Schwein herangezogen worden ist, hieron mindestens $\frac{1}{4}$ an den Bezirksverband oder die von ihm bezeichnete Stelle zum Höchstpreis abzugeben, wenn mehrere Schweine gehalten werden, ein mindestens gleichschweres Schwein dem Bezirksverband gegen Entgelt zur Verfügung zu stellen.

Pirna, am 17. Mai 1918.

Der Bezirksverband.

Der Dank des Reichsbank-Präsidenten an die Helfer bei der Werbearbeit zur s. Kriegsanleihe.

Zu dem gewaltigen Erfolg dieser achten Kriegsanleihe hat neben der immer allgemeiner gewordenen Erkenntnis ihrer Bedeutung und neben dem Pflichtgefühl und der Opferwilligkeit unseres Volkes auch diesmal wieder die immer feiner ausgestaltete Werbearbeit außerordentlich viel beigetragen. Auch diesmal wieder sind in allen Schichten und Kreisen Hunderttausende freiwilliger Helfer erstanden, die die Werbearbeit von Haus zu Haus, von Person zu Person trugen, unermüdbar aufklärten, wendend und werbend. Wieder haben alle Vermittlungsstellen sich hingebend in den Dienst der Sache gestellt, hat die gesamte deutsche Presse, Schriftleitungen und Verleger, haben Bühnen und Lichtspieltheater opferwillig und unermüdbar in erfolgreicher Mitarbeit gewetteifert und die Zeichnungsbereitschaft angeregt, wieder haben durch das ganze Reich die Verwaltungsbehörden in Stadt und Land und im regsten Verein mit ihnen die Vertrauensmänner die Werbearbeit geführt und immer feiner durchgebildet, und die hingebende Mitarbeit zahlloser Helfer aus allen Kreisen, insbesondere der Geistlichkeit und Lehrerschaft und der auch hier wieder tapfer und begeistert einspringenden Schuljugend gefunden. Und mit und neben ihnen haben auch diesmal wieder die verschiedenen Behörden, die Handels-, Landwirtschafts- und Handwerkskammern, die städtischen und landwirtschaftlichen Verbände und Vereine, die Landschaften, Fiskus-, Kommunal- und Stiftungs-Verwaltungen, Arbeitgeber und Betriebsleiter, Männer wie Frauen, jeder in seinem großen oder kleinen Wirkungsbereich, mit der alten Hingebung sich eingesetzt und sich ihren Anteil an dem Erfolg gesichert, und wieder hat sich zu dieser einmütigen Betätigung der Heimat die ebenso freundliche und ebenso noch erhöhte Mitarbeit unseres gesamten Heeres und unserer Flotte gestellt, und auch in ihren Reihen wie die bisher schon gemeldeten Feldzeichnungen — 553 Millionen gegen 424 bei der letzten Anleihe — zeigen, gesteigerte Erfolge erzielt. Ihnen allen, die bei dieser Werbearbeit mitgeholfen, möchte ich auch heute wieder warmen Dank sagen.

Aus dem Sächsischen Landtage.

Montag und Dienstag hielten beide Ständekammern längere Sitzungen ab und erledigten eine große Anzahl der noch ausstehenden Vorlagen und Staatshaushaltskapitel, die Erste Kammer am Montag u. a. die Vorlage über die Wohlfahrtspflege und das Kapitel der Forsten, und die Zweite Kammer u. a. den Entwurf des Gesetzes über die Vergütung der Gebäulichkeiten bei der Landes-Brandversicherungsanstalt, den Ergänzungsetat und insbesondere die Kap. 20 und 21 des Etats, die direkten und indirekten Abgaben betreffend. Am Dienstag erledigte die Erste Kammer in der Hauptsache noch ausstehende Statpositionen und den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gebührenordnung für Ortsgerichtspersonen, während sich die Zweite Kammer in der Hauptsache mit den Entwürfen über das Wahlrecht für die Wahlen zur Zweiten Ständekammer beschäftigte.

Wolffs Telegraphenbüro schreibt: Hinsichtlich des Kohlenregalgesetzes bestanden zwischen den Beschlüssen der Ersten und der Zweiten Kammer Differenzpunkte, die jetzt im Vereinigungsverfahren zwischen beiden Kammern beseitigt worden sind, so daß das Kohlenregalgesetz eine Annahme beider Kammern finden wird. Die Kammern sind sich in den Differenzpunkten entgegengekommen. Bezüglich der Förderabgabe haben sich beide Kammern auf der mittleren Linie geeinigt. Es sollen erhoben werden bei der Förderabgabe für Braunkohlen 3 Pfg. für die Tonne und $\frac{1}{2}$ Proz. des Wertes, für Steinkohlen 6 Pfg. für die Tonne und $\frac{1}{4}$ Proz. des Wertes. Diese Sätze sollen nach 10 Jahren einer Revision unterzogen werden. Die Vorentschädigung, welche die Erste Kammer angenommen hatte, hat die Zustimmung der Zweiten Kammer gefunden. Dagegen hat sich die Erste Kammer mit einer Erhöhung des Zinsfußes einverstanden erklärt, und zwar soll dieser nach dem jeweiligen bürgerlichen Rechte festgesetzt werden. Die von der Ersten Kammer angenommene Bestimmung, daß die Zwickauer Steinkohlenwerke nicht unter das Kohlenregalgesetz fallen sollen, ist von der Zweiten Kammer fallen gelassen worden.

Die Zweite Kammer hielt am Mittwoch vormittag eine kurze Sitzung ab, in der sie anderweitig das Kap. 7, Leipziger Zeitung, erledigte und dazu aus ihrem früheren ablehnenden Beschluß stehen blieb. Die Erste Kammer hatte das Kapitel in ihrer Dienstag-Sitzung genehmigt. Auch zu Kap. 59a des Etats, Technische Lehranstalten, trat die Zweite Kammer dem Beschluß der Ersten nicht bei, die vorgezeichneten Lehrstellen für Vermessungsämter vom 1. Juni 1918 ab zu bewilligen. Dagegen verwies sie in Uebereinstimmung mit der Ersten Kammer nunmehr die Petition des Kanalvereins zu Leipzig mit der Ansuchenpetition des Rates zu Leipzig, die Erbauung eines Leipzig-Saale-Kanals, der Regierung zur Berücksichtigung und trat auch den Beschlüssen der Ersten Kammer bei bezüglich des Dekrets Nr. 15, den Gesetzentwurf über die Wohlfahrtspflege betr., allerdings unter Ablehnung des Antragtes Dibelius (Zugehörigkeit eines Geistlichen zum Pflegeaufschuß), und bezüglich des damit zusammenhängenden Dekrets Nr. 16. Schließlich nahm die Kammer den Entwurf eines Gesetzes zur Auslegung einer Vorschrift des Kirchensteuergesetzes sowie zur Ergänzung dieses Gesetzes (Dekret Nr. 36) nach der Vorlage an.

Auch zu Kap. 64, Gewerbe- und Kampfseelaufsicht, blieb sie gegenüber dem abweichenden Beschluß der Ersten Kammer auf ihrem früheren Beschluß stehen.

Die Erste Kammer trat Mittwoch vormittag ebenfalls zu einer kurzen Sitzung zusammen und erledigte eine Anzahl Staatskapitel, darunter Kap. 16, Staatsbahnen, und Kap. 70 bis 72, Landesanstalten usw., sowie Kapitel des Rechnungsbereichs.

Aus Stadt und Land.

—* Sächsisches Staatsschuldbuch. Eingetragen waren Ende April 1918: 3232 Konten im Gesamtbetrag von 219 975 000 Mark.

—* Das Züchtigungsrecht des Staatsbürgers. Mehrere Jungen prügelten sich vor einem Hause in Berlin und machten einen solchen Lärm, daß der Hausbesitzer sich den Lärm verbat. Einer der Jungen rief ihm darauf ein so verbes Schimpfwort zu, daß der Besitzer ihn sofort beim Kragen nahm und ihn entsprechend versohlte. Die gekränkten Eltern gingen schleunigst vor Gericht und erzielten auch eine Verurteilung des Hausbesitzers zu 3 M. Strafe und den Kosten. Oberlandesgericht und Reichsgericht (so hoch hinauf wurde wegen dieser Pöbelelei die deutsche Justiz in Anspruch genommen) erkannten jedoch auf Freisprechung! Das Reichsgericht bestätigte ausdrücklich das „Züchtigungsrecht des Staatsbürgers“, und das Oberlandesgericht stand auf dem Standpunkt, daß „jeder Volksgenosse das Recht zu sofortiger maßvoller Züchtigung“ haben müsse, wenn eine solche sich notwendig macht. Es ist erfreulich, daß man jetzt weiß, wie auch die höchste Instanz über die Frage denkt.

—* (R. M.) „Nicht müde werden im Abholen des Zeitungspapiers!“ heißt es für die Schuljugend. „Nicht müde werden im Hergeben!“ heißt es für die Zeitungslieferer und für die Hausfrauen. Die häufigen Veränderungen in der Belegung machen andauernd Erfolg an Fällung nötig und im Herbst gibt's beim Einrichten auf den Winter wieder großen Bedarf, auch wenn bis dahin der Kriegslärm zum Schweigen gekommen, der letzte Mann aus Feindesland heimgekehrt und das Heer wieder auf Friedensstand gebracht sein sollte. Noch auf lange Zeit hinaus werden wir Stroh für die Bettstättung nicht verfügbar haben. Das wird für gar zu viel andere Zwecke gebraucht, wo es nicht so leicht und gut ersetzt werden kann. Dieser große Bedarf muß aber in vielen kleinen Teilen eingeholt werden. Darum werden wieder Monat für Monat die Schulkinder kommen. Und wer wollte sie abweisen, aus Nachlässigkeit nichts sammeln, aus Pfennigsucherei seine Vorräte dem Vaterlande verlagern?

—* Rohstoffverbrauchsangabe für elektrotechnische Installationsgewerbebetriebe. Zwecks Bedarfsfeststellung für die Rohstoffversorgung des elektrotechnischen Installationsgewerbes während der Uebergangswirtschaft werden gegenwärtig auf Veranlassung des Deutschen Handwerks- und Gewerbeamtes in Hannover Erhebungen über die von diesem Gewerbe in der Zeit vom 1. Juli 1913 bis 1. Juli 1914 verbrauchten Rohstoffe angestellt. Hierzu dient ein Fragebogen, der den elektrotechnischen Installateuren, soweit sie zur Gewerbeammer Dresden beitragspflichtig und wahlberechtigt sind, von derselben zugesandt worden ist. Dieser Fragebogen ist gewissenhaft und vollständig auszufüllen und spätestens bis zum 15. Mai 1918 an die Gewerbeammer Dresden, Brunner Straße 50, einzuschicken. Elektrotechnische Installationsfirmen, die ebenfalls zur Gewerbeammer Dresden beitragspflichtig sind, denen jedoch ein Fragebogen nicht zugegangen ist, werden aufgefordert, einen solchen umgehend von der Gewerbeammer in Dresden einzufordern.

Kauter. Um der Bevölkerung die in den Kinos vorgelegte Kost zu verbessern, vor allem die oft platten und anstößigen Bilder auszumergen, hat die hiesige Gemeinde ein Kino erworben. Es wird ausschließlich von der Gemeinde verwaltet und betrieben und am 18. d. M. eröffnet.

Bauen. Auf eine ans Ministerium des Innern gerichtete Bitte um Verlängerung der Polizeikunde lehnte die hiesige Kreishauptmannschaft durch ein Schreiben an den Verband der Saalinhäber im Königreich Sachsen eine allgemeine Verlängerung für die Kreishauptmannschaft ab, sagte aber wohlwollende Prüfung der Einzelgesuche zu. Dittersbach b. Frauenk. Sonnabend abend ging über die hiesige Gegend ein heftiges Gewitter nieder. Der Blitz schlug in das Wohnhaus des Hofmannschen Gutes, zündete und äscherte das Haus bis auf die Grundmauern ein. Vieh und Wohnungseinrichtung konnten gerettet werden.

Chemnitz. Ein Dienstmädchen wollte zur Wäsche das Waschmittel „Dox“ verwenden, als auf noch unaufgeklärte Weise — Fahrlässigkeit kommt nicht in Betracht — die Bläse platzte und der Inhalt dem Mädchen ins Gesicht spritzte. Dem Mädchen wurden die Augen so schwer verletzt, daß es glücklich sein darf, wenn es ärztlicher Kunst gelingt, ihm wenigstens auf dem einen Auge einiges Sehvermögen zu erhalten.

—* Unentgeltlicher Lehrgang über Bekämpfung der Bismaralle. Mittwoch, den 15. Mai (vorm. 9 Uhr beginnend) und Donnerstag, den 16. Mai, im zoologischen Hörsaal der Königl. Forstakademie Tharandt. Anmeldung an Prof. Dr. Schwangart-Tharandt, Sidonienstraße.

—* Anbau von Weiz- und Roggkohl. Aus den verschiedensten Gegenden wird gemeldet, daß der Erdstoh großen Schaden unter den jungen Kohlpflänzchen angerichtet hat. Es besteht infolgedessen die Gefahr, daß weniger angebaut wird. Das wäre jedoch außerordentlich bedauerlich. Weizkohl gibt bekanntlich die höchsten Erträge an verwertbaren Nährstoffen. Bei den heutigen Ernährungsverhältnissen muß deshalb der Anbau dieser Kohlsort besonders ins Auge gefaßt werden. Man darf sich durch einen anfänglichen Mißerfolg nicht beirren lassen. Zur Aussaat für die Anzucht von Pflanzungen ist es heute noch vollkommen Zeit. Es ist zu bedenken, daß die Reimung jetzt viel schneller erfolgt und die jungen Pflänzchen rascher heranwachsen, so daß das Auspflanzen noch zur rechten Zeit erfolgen kann.

—* Lieferung von Leinsaat. Die Kriegslachsbaugesellschaft ist imstande, noch alle angemeldeten Leinsaatmengen zu liefern, so daß alle Bestellungen von hier aus in kürzester Zeit erledigt werden. Wir bemerken außerdem noch, daß die Aussaat des Leins ohne Beeinträchtigung der Ernte bis Ende dieses Monats stattfinden kann. Landeskulturrat für das Königreich Sachsen.

—* Sachsen und Deutschböhmen. Blättermeldungen zufolge wird der Beauftragte der Deutschböhmen Dr. Litka außer in Berlin auch in Dresden vorkommen, um dort die Wünsche der deutsch-böhmischen Bevölkerung zum Ausdruck zu bringen. Wie allgemein in Deutschland, so hat man selbstverständlich auch in Sachsen volles Verständnis für die überaus bedrängte Lage unserer deutsch-böhmischen Stammesbrüder; es kann aber andererseits auch nicht verkannt werden, daß sich die Wünsche der Deutschböhmen durch eine Vorsprache eines Bevollmächtigten der deutsch-böhmischen Bevölkerung bei reichsdeutschen Regierungsbehörden nicht erledigen lassen. Das ist nur möglich durch Verhandlungen von Regierung zu Regierung zwischen Berlin und Wien. Wenn wir gut unterrichtet sind, ist übrigens für die deutsch-böhmische Bevölkerung erst neuerdings wieder eine Unterstufung durch das Reich im Gange. An zuständiger Dresdener Stelle ist, das darf versichert werden, bisher Dr. Litka noch nicht vorstellig geworden.

Literarisches.

Rechtsfragen für Haus und Beruf von Referendar R. Berner, Verlag L. Schwarz und Co., Berlin S 14, Dresdener Straße 80. Preis M. 1,50. Taschenformat.
Goldene Worte Hindenburgs. Aussprüche und Rundgebungen nebst einem Lebensbilde des Feldherrn von Victor Ottmann. Verlag Ernst Busse, Berlin. Preis kart. 1.— M.